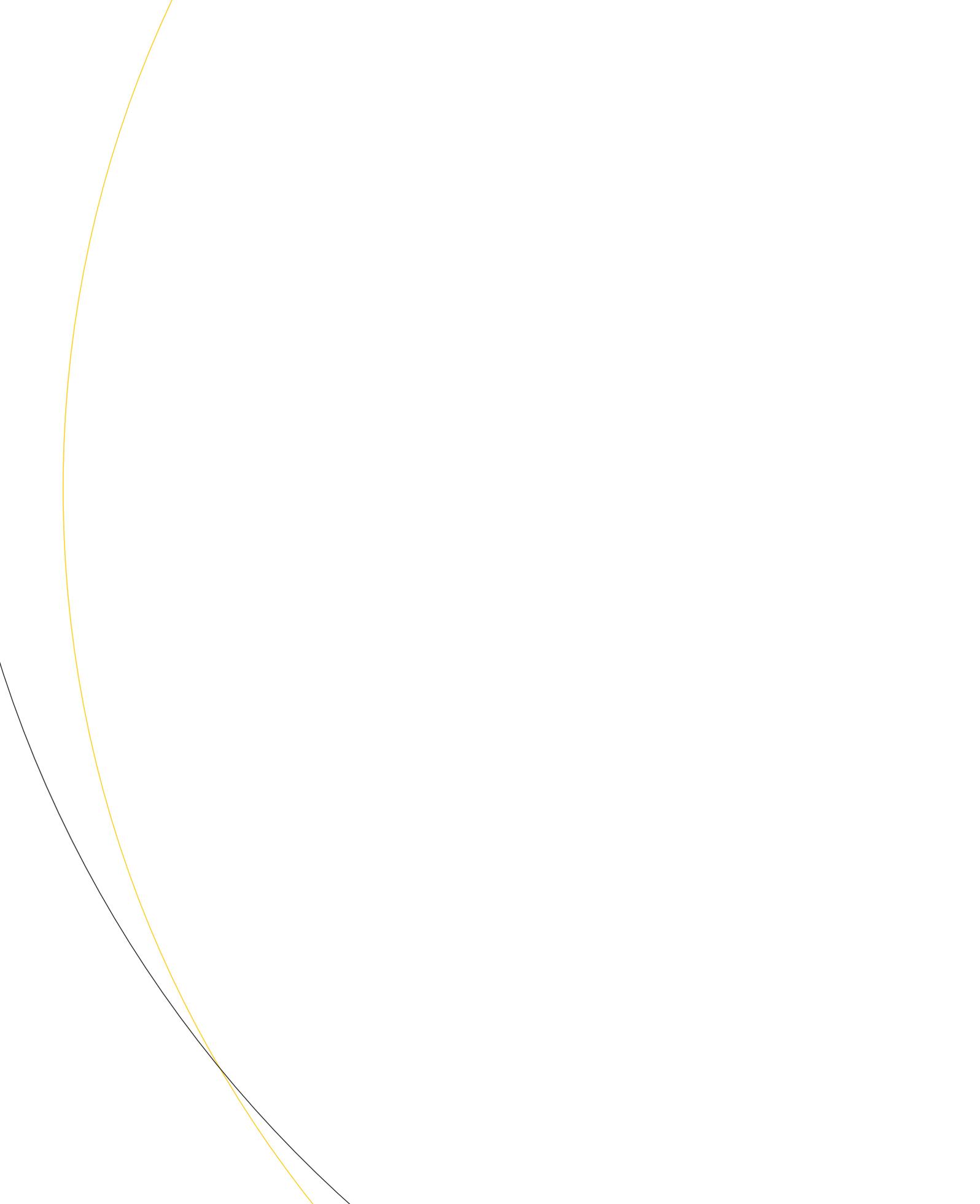




/Geschäftsbericht
/2015



/Geschäftsbericht
/2015

Zahlenspiegel 2015

ALLGEMEINES	2014	2015
Studierende im Wintersemester (Beitragszahlende)	47.012	49.540
Hochschulen	3	3
Zahl der Beschäftigten	366	370
Umsatzerlöse	13.888.640 €	14.729.257 €
Sozialbeiträge	8.324.900 €	8.928.955 €
Allgemeiner Zuschuss	2.999.100 €	2.958.300 €
Kostenerstattung BAföG	1.421.973 €	1.355.610 €
Öffentl. Zuschuss pro Studierenden	94 €	87 €
Zuschüsse für Kindertagesstätten	1.031.470 €	1.039.015 €
Bilanzsumme	91.778.181 €	90.557.133 €
GASTRONOMIE		
Zahl der Mensen	9	9
Umsatz Mensen	3.725.990 €	3.901.008 €
Preise Hauptkomponente	1,20 – 1,80 €	1,20 – 1,80 €
Zahl der Cafeterien	8	8
Umsatz Cafeterien	3.076.434 €	3.074.045 €
Zahl sonstiger gastronomischer Einrichtungen	6	6
Umsatz sonstiger gastronomischer Einrichtungen	277.025 €	211.963 €
Umsatz Tagungsservice	151.447 €	211.312 €
WOHNEN		
Plätze Wohnanlagen	2.404	2.404
Mieteinnahmen	6.365.510 €	7.045.436 €
Monatliche Mieten	198 – 375 €	198 – 375 €
Apartments in Gästehäusern	34	34
Mieteinnahmen Gästehäuser	168.247 €	176.614 €
AUSBILDUNGSFÖRDERUNG / DAKA / HÄRTEFONDS		
Ausgezahlte Förderungsmittel	35.302.002 €	35.836.128 €
Zahl der Förderungsfälle	10.030	9.970
Quote der geförderten Studierenden	21,3 %	20,1 %
Gewährte DAKA-Darlehen	402.700 €	435.905 €
Gewährte Mittel aus dem Härte- und Nothilfefonds	6.349 €	22.752 €

Zahlenspiegel	02
Vorwort der Geschäftsführerin	04
Highlight-Kalender 2015	06
Standorte und Hochschulen	08
GASTRONOMIE	10
Ergebnisübersicht Mensen	18
Ergebnisübersicht Cafeterien	20
WOHNEN	22
FINANZIERUNG	28
SOZIALES	34
Soziale und Psychologische Beratung	36
Studium mit Kind	38
Internationales	40
INTERNE DIENSTE	42
KOMMUNIKATION	48
UNTERNEHMEN	52
Lagebericht 2015	54
Das Unternehmen/Organigramm	60
Organe	62
Personalrat	64
Korruptionsbekämpfungsgesetz	65
Corporate Governance Bericht	66
Satzung	68
Bilanz	76
Gewinn- und Verlustrechnung	78
Impressum	80



Vorwort

Im zurückliegenden Jahr haben wir an unserer Unternehmenskultur und Organisation gearbeitet, um die **Qualität und Effizienz** unseres Unternehmens zu verbessern. Bestehende Strukturen und Prozesse wurden auf den Prüfstand gestellt. Unser Ziel war und ist es auch weiterhin, einen dauerhaften Lernprozess zu etablieren. Wir wollen **beweglich und flexibel** bleiben, um unsere **vielfältigen Aufgaben** zu erfüllen und den sich wandelnden Anforderungen unserer Studierenden auch in Zukunft gerecht zu werden.

Bei den Führungskräften lag die Aufgabe, Veränderungsprozesse anzustoßen, aber es war ebenso wichtig, alle Mitarbeiter/innen als Experten vor Ort zu betrachten und mit in den Prozess einzubinden. Diese Arbeit betrachten wir als Investition in die Zukunft: Wir haben versucht, den Zusammenhalt aller durch bessere Kommunikation, besseren Informationsfluss, durch das Herausarbeiten der Fragen, was gut und was schlecht für uns ist, zu fördern, gute Teambildung anzustoßen und jeden oder jedes Team mit in die Verantwortung einzubeziehen. Auch zukünftig wird es uns wichtig sein, die Vorschläge aller Beschäftigten offen zu diskutieren. So gerüstet können wir dann unsere vielfältigen und spannenden Aufgaben angehen und besser lösen.

Im vergangenen Jahr haben wir viele Projekte angestoßen oder umgesetzt. In Mülheim wurde eine neue Mensa der Hochschule Ruhr West errichtet, die voraussichtlich im Frühjahr 2016 fertiggestellt sein wird. In der zweiten Jahreshälfte begannen wir aufgrund der Finanzierungszusage des Ministeriums mit den Planungen für einen Mensaneubau in Duisburg. Wir sind stolz, als Bauherr das Projekt eigenverantwortlich gemeinsam mit einem Projektsteuerer umsetzen zu können. Dazu haben wir zunächst einen internen Lenkungskreis gebildet, eine Gruppe von Mitarbeitern unseres Hauses aus Gastronomie, Bauen und Geschäftsführung. Die Folkwang Universität der Künste auf Zeche Zollverein unterstützten wir bei Planungen für eine neue Mensa.

Wir planen, weiteren studentischen Wohnraum zu schaffen. Das Wohnheim Tiegelstraße mit 34 Zimmern wurde fast fertiggestellt und für weiteren Raumbedarf schlossen wir einen Dienstleistungsvertrag mit einer Essener Wohnungsbaugesellschaft zur Verwaltung von 55 Plätzen im Wohnheim Kastanienhöfe. Mit einem externen Investor am Campus Mülheim wurde ein Betreibermodell für weitere 119 Zimmer auf der Bülowstraße geschlossen. Das Haus wird voraussichtlich in 2017 fertiggestellt.

Seit März 2015 kommunizieren wir mit unseren Studierenden auch über den eigenen Blog studistory.com, auf dem Texte, Fotos und Videos rund ums Studierendenleben veröffentlicht werden. Über das in 2015 vorbereitete Wohnheimtutorienprogramm, das Anfang 2016 startet, pflegen unsere studentischen Mitarbeiter/innen die direkte Kommunikation mit den Studierenden in den Wohnheimen.

Um unsere Mitarbeiter/innen zu entlasten und zu unterstützen, wurden neue Dienstvereinbarungen abgeschlossen: Leistungsorientierte Bezahlung (LOB), Flexible Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (Altersteilzeit) und zur Telearbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Essen, Juni 2016



Sabina de Castro
Geschäftsführerin des
Studierendenwerks Essen-Duisburg

Highlight- Kalender 2015



27. – 30. JANUAR

Was würden Jugendliche für ihre Altersgenossen kochen? Diese Frage stellten die Küchenleiter der Hauptmensa im Januar ihren Kochazubi. In einem Punkt waren sich die Jungköche schnell einig: Es sollte etwas ganz Besonderes sein! Vom 27. – 30. Januar kochten sie ihre Lieblingsrezepte für die Studierenden in Essen und Duisburg und gaben die Gerichte selbst in der Mensa aus.



7. FEBRUAR

Im Februar präsentierten die Kids der Kita Campino mit einer Ausstellung in Duisburg ihre eigenen Kunstwerke der Öffentlichkeit. Die Kinder der Kita mit dem kunstpädagogischen Schwerpunkt erhalten in Kooperation mit dem Lehmbruck-Museum regelmäßig die Möglichkeit, Bilder, Skulpturen und andere Kunstwerke zu gestalten.



MÄRZ

Im März bereitete das Studierendenwerk die Liveschaltung einer neuen Plattform im Web 2.0 vor: Studistory.com heißt die Webseite, auf der seit dem Sommersemester 2015 über Themen rund um das Studium gebloggt wird. Texte, Bilder und Videos geben Studierenden hilfreiche Tipps und Anregungen zu allem, was sich im Kontext der Hochschulen und des Studierendenwerks bewegt.



21. APRIL

Wie kann ich Strom sparen? Schon für die ganz Kleinen sind Energie und Umweltschutz spannende Themen. Daher lernten die Kinder der Kita Brückenspatzen im April in einer spielerischen Energieschulung der Stadtwerke Essen, wie sie mit kleinen Tricks die Umwelt schonen können.



5. – 7. MAI

Im Rahmen der „Aktion Tandem – Studentenwerke im Dialog“ hatte das Küchenteam der Essener Hauptmensa Kollegen aus Jena zu Besuch und zeigte ihnen das Ruhrgebiet. Gemeinsam bereiteten die Köche drei typische Gerichte aus Thüringen für die Mensa-Gäste. Im Juli folgte der Gegenbesuch des Essen-Duisburger-Teams in Jena.



15. JUNI

Um den umweltschädlichen Verbrauch von Pappbechern in den Cafeterien einzuschränken, führte das Studierendenwerk im Juni eine neu gestaltete Mehrwegtasse ein. Der Campus-Becher ist einzeln oder im Dreier-Set erhältlich und lädt durch sein spielerisches Design zum Sammeln ein. Stapelt man den Becher mit den studentischen Figuren, lassen sich durch Drehen und Schieben verschiedene Typen kombinieren.



30. JULI

Am 30. Juli übergab NRW-Wissenschaftsministerin Svenja Schulze den Zuweisungsbescheid über 23,3 Mio. Euro für den Bau einer neuen Hauptmensa in Duisburg an das Studierendenwerk. Der Neubau soll ab dem Wintersemester 2018/19 die beiden alten Mensen am Duisburger Campus ablösen und Platz für rund 1.000 Studierende bieten.



17. – 21. AUGUST

Im August schickten die Hauptmensa in Essen und Duisburg ihre Gäste auf eine kulinarische Reise in die beliebtesten Urlaubsländer der Deutschen. Zu den Zielen gehörten neben Frankreich und Spanien auch die Türkei, Griechenland und die deutsche Küste. An den Sonderausgaben der Hauptmensa in Essen und Duisburg stillten leckere Urlaubsgerichte Fernweh und Hunger.



14. SEPTEMBER

Studierende wurden im September zur Teilnahme an einem deutsch-französischen Fotowettbewerb zum Thema „Tandem“ eingeladen. Bis zum 30. November konnten Studierende aus Deutschland und Frankreich ihre besten Bilder einsenden und bis zu 1.000 Euro gewinnen. Aus Essen und Duisburg gingen zahlreiche kreative Beiträge ins Rennen.



12. OKTOBER

In der Messe Essen wurden die Erstsemester der UDE im großen Stil begrüßt. Rund 6.000 Studierende nutzten das vielfältige Informationsangebot. Auch das Studierendenwerk präsentierte an einem großen Stand seine Dienstleistungen.



19. NOVEMBER

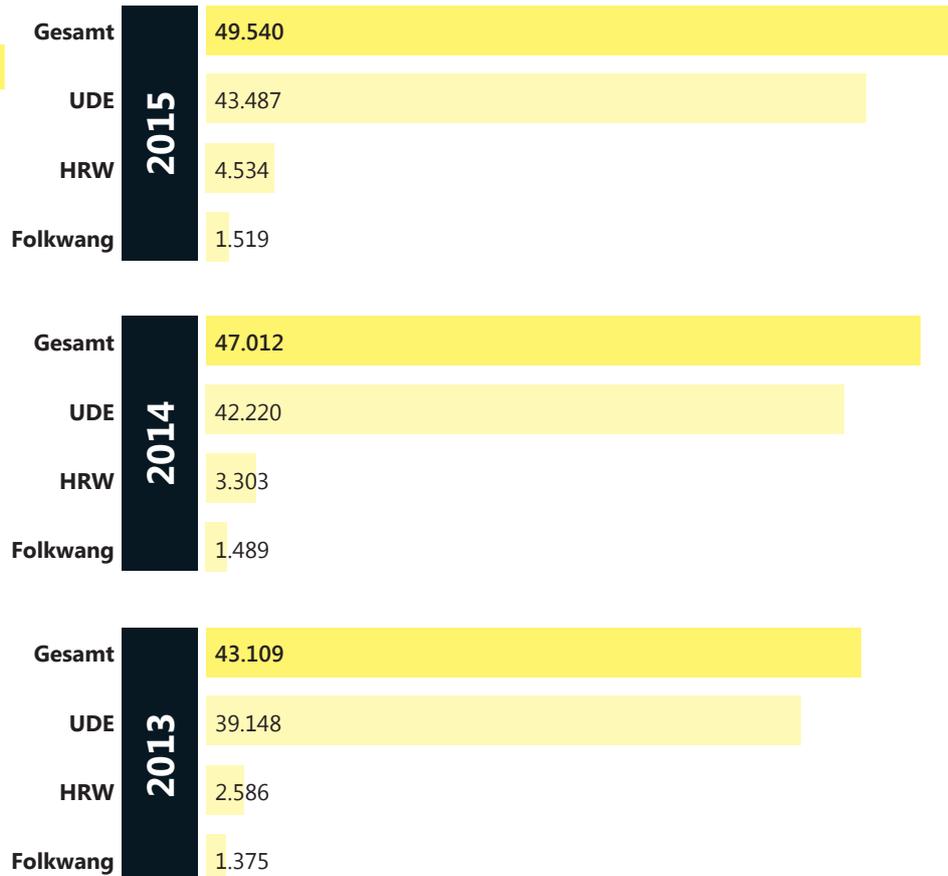
Für ihr umweltfreundliches und nachhaltiges Wirtschaften erhielt die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks vom Land NRW die Auszeichnung als Pionierkantine 2015. Am 19.11.15 überreichte Umweltminister Johannes Remmel die Urkunde.



1. DEZEMBER

Als Zeichen der Solidarität trugen zum Welt-Aids-Tag im Dezember alle Beschäftigten der Hochschulgastronomie eine rote Schleife.

**ENTWICKLUNG
DER STUDIERENDEN-
ZAHLEN**



Standorte und Hochschulen

ESSEN

- 3 Mensen
- 4 Cafeterien
- 1 Restaurant
- 2 Automatenstationen
- 1 Tagungsservice
- 7 Wohnheime
- 1 Internationales Gästehaus
- Studienfinanzierung-BAföG
- 1 Kindertagesstätte
- 1 Kindertagespflege
- Soziale & Psychologische Beratung

DUISBURG

- 3 Mensen
- 3 Cafeterien
- 1 Automatenstation
- 1 Tagungsservice
- 7 Wohnheime
- 1 Internationales Gästehaus
- Studienfinanzierung-BAföG
- 1 Kindertagesstätte
- 1 Kindertagespflege
- Soziale & Psychologische Beratung
- Internationale Beratung

MÜLHEIM

- 1 Mensa
- 1 Cafeteria
- 1 Automatenstation
- 2 Wohnheime

BOTTROP

- 1 Mensa
- 1 Automatenstation



**HOCHSCHULEN IN UNSEREM
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH**

UNIVERSITÄT
**D U I S B U R G
E S S E N**

Offen im Denken



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



Folkwang
Universität der Künste





„Der Gang in die Mensa gehört zu meinem Alltag. Mit dem Angebot bin ich mehr als zufrieden. In den letzten Jahren hat sich einiges getan, zum Beispiel bei den vegetarischen und veganen Gerichten. Mensaessen ist lecker und gesund und sieht obendrein auch noch gut aus.“



Gastronomie

Hinter dem Begriff Gastronomie verbergen sich acht Mensen, acht Cafeterien und ein Restaurant an vier verschiedenen Hochschulstandorten im Ruhrgebiet.

223 Beschäftigte in Küche und Service sorgen dafür, dass jeder der **49.500**

Studierenden täglich die Möglichkeit hat, aus einem breiten Angebot frischer Lebensmittel und Getränke zu wählen.

Gastronomie

2015 war für die Abteilung ein Jahr der guten Nachrichten. Neben der Finanzierungszusage für den Bau einer neuen Mensa in Duisburg konnte sich die Gastronomie über gleich zwei Preise freuen. Die Hauptmensen in Essen und Duisburg wurden vom Land NRW als Pionierkantinen des Jahres ausgezeichnet und erhielten von der Tierschutzorganisation PETA zwei Sterne für ihr breites veganes Angebot.

BAU EINER NEUEN HAUPTMENSA AM CAMPUS DUISBURG

Im Juli konnte das Studierendenwerk gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen (UDE) eine tolle Neuigkeiten verkünden: Die Landesregierung NRW fördert mit zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt in Höhe von 23,3 Millionen Euro den Bau einer neuen Mensa am Campus Duisburg. Am 30. Juli überreichte Wissenschaftsministerin Svenja Schulze den Zuweisungsbescheid. Der Neubau ist nicht nur wegen der steigenden Studierendenzahl und den sanierungsbedürftigen Altmensen dringend erforderlich: Auch die Essgewohnheiten haben sich geändert. Es werden mehr vegetarische und vegane Speisen, Bioprodukte sowie regionale und saisonale Lebensmittel verlangt. Deshalb plant das Studierendenwerk nun eine moderne, multifunktionale und nachhaltige Mensa, die all diesen Ansprüchen gerecht wird. Die neue Mensa

Es soll eine moderne, multifunktionale und nachhaltige Mensa am Campus Duisburg entstehen.

soll Platz für ca. 1.000 Essensgäste haben und zum Wintersemester 2018/19 auf einem 5.630 m² großen Grundstück inmitten des Duisburger Campus eröffnet werden.

Damit dies gelingt, wurden in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Bereich Bauen & Technik bestehende Mensen anderer Studierendenwerke besichtigt, Gespräche mit Betreibern und Planern geführt, Kooperationspartner ausgewählt und Baupläne entworfen. Bei der Suche nach einem geeigneten Projektsteuerer fiel die Wahl auf eine Gelsenkirchener Baumanagementfirma, die damit beauftragt wurde, die Steuerung des Bauprojektes, die Koordination und Organisation der Bauabläufe und die Lösung etwaiger Probleme auf der Baustelle unter Berücksichtigung der BIM-Methode zu managen.

BIM (Building Information Modeling) ist eine softwaregestützte Methode zur optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden und soll dabei helfen, die Bauprozesse transparenter, wirtschaftlicher, nachhaltiger zu gestalten und so eine deutlich verbesserte Planungsqualität zu erzeugen. Kosten- und Terminalsicherheit bereits in sehr frühen Projektphasen herzustellen. Das Studierendenwerk nimmt durch die Nutzung dieser Methode eine Vorreiterrolle bei Bauprojekten im Bildungs- und Hochschulsektor ein.



TANDEM-AKTION MIT DEM STUDENTENWERK THÜRINGEN

Im Rahmen der „Aktion Tandem – Studentenwerke im Dialog“ hatte das Küchenteam der Essener Hauptmensa vom 05. – 07. Mai 2015 Kollegen aus Jena an seiner Seite. Gemeinsam bereiteten die Köche typische Gerichte aus Thüringen für die Mensa-Gäste zu. Vom 29. Juni – 02. Juli 2015 folgte der Gegenbesuch des Essen-Duisburger-Teams beim Studentenwerk Thüringen in Jena. Eine kleine Delegation kochte dort drei Tage typische Gerichte aus dem Ruhrgebiet und brachte den Studierenden die Ruhrgebietsküche näher. So konnten die Kochteams Erfahrungen austauschen, die Mensa-Gäste lernten die Handschrift eines anderen Küchenmeisters kennen und wurden nicht nur mit den kulinarischen Spezialitäten, sondern auch mit vielen Informationen aus anderen Regionen versorgt.

AKTIONSWOCHEN

Neben dem Austausch mit Thüringen führte die Gastronomie in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeit noch zahlreiche weitere Aktionstage durch. So waren nicht nur Sterneköche wie Sascha Stemberg und Helmut

Gothe in den Küchen des Studierendenwerks zu Gast, auch die Auszubildenden konnten den Mensagästen bei der Zubereitung ihrer Lieblingsgerichte zeigen, was sie „auf dem Kasten“ haben.

Bei der kulinarischen „Tour de Ruhr“ des Netzwerkes Culinaria konnte das Studierendenwerk bereits das dritte Jahr in Folge unter Beweis stellen, dass es mit seinen gastronomischen Einrichtungen modernen Ansprüchen mehr als gerecht wird. Neben der Cafeteria „insgrüne“ am Campus Duisburg besichtigten die 30 Teilnehmer aus dem Bereich Gemeinschaftsverpflegung im Oldtimerbus noch weitere spannende kulinarische „Hot-Spots“ des Ruhrgebiets.

AUSZEICHNUNGEN FÜR NACHHALTIGES UND VEGANES ANGEBOT

Vegane Ernährung liegt im Trend. Dass auch die Mensen des Studierendenwerks dem wachsenden Wunsch der Studierenden nach fleischlosem Essen gerecht werden, belohnte die Tierschutzorganisation PETA im November 2015 mit einer Auszeichnung. Zwei Sterne erhielten die Hauptmensen in Essen und Duisburg für ihr breites veganes Angebot.

Gastronomie

Der Gegenbesuch des Essen-Duisburger-Teams beim Studentenwerk Thüringen in Jena.





Das zweite Jahr in Folge beurteilte PETA Mensen in Deutschland nach den Kriterien Auswahl, Regelmäßigkeit und Kennzeichnung rein pflanzlicher Gerichte, geschultes Personal, besondere Aktionstage und Werbung für vegane Speisen. Nachdem die Mensen in Essen und Duisburg in 2014 bereits einen Stern erhielten, freute sich das Studierendenwerk im Berichtsjahr über die Anerkennung seiner Leistungen mit zwei Sternen.

Mittlerweile machen vegane und vegetarische Gerichte einen Anteil von über 20 Prozent der verkauften Essen aus. Hinzu kommen noch die durchweg veganen Beilagen sowie fleischlose Komponenten des Salatbuffets oder der Pastatheke. Aktionstage, wie der Weltvegantag am 1. November, werden von den Studierenden positiv aufgenommen.

Auch auf die Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten wird viel Wert gelegt. Für ihr umweltfreundliches und nachhaltiges Wirtschaften erhielt die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks vom Land NRW die Auszeichnung als Pionierkantine 2015. Am 19.11.2015 überreichte Umweltminister Johannes Remmel die Urkunde.



TAG DER NACHHALTIGKEIT UND EINFÜHRUNG DER CAMPUS-BECHER

Im Rahmen der Aktionstage Nachhaltigkeit, welche die UDE vom 15. – 19. Juni an ihren beiden Standorten ausrichtete, wies auch das Studierendenwerk bei der Auftaktveranstaltung mit einem Aktionsprogramm auf sein modernes Umweltmanagement hin. Mit Mensaführungen, einem Vortrag zu nachhaltigem Einkauf, einer Verkostung von fair gehandelten Produkten, einem Infostand, einem saisonalen Aktionsgericht in den Mensen und weiteren Angeboten sollten Studierende für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisiert werden.

Am 15. Juni startete das Studierendenwerk ebenfalls eine Kampagne zur Müllvermeidung in den Cafeterien. Der Verkauf eines neuen Sammelbechers soll Studierende dazu animieren, beim Genießen eines Heißgetränks auf Einweg-Pappbecher zu verzichten. Mit Sammelbecher oder Leih tasse kosten Kaffee, Tee und Kakao in den Cafeterien bis zu 20 Cent weniger als mit der umweltschädlichen Pappvariante.

SPEISEPLÄNE IN ENGLISCHER SPRACHE

Um der wachsenden Zahl ausländischer Studierender gerecht zu werden, bietet das Studierendenwerk seit dem Wintersemester 2015 die Mensaspeisepläne auch in englischer Sprache an. Einzusehen sind diese auf der Homepage des Studierendenwerks, aber auch mobil in der Campus App oder der MyUDE App der Universität Duisburg-Essen.

TAGUNGSSERVICE

Neben der Mittagsverpflegung in den Mensen und Cafeterien bietet das Studierendenwerk Essen-Duisburg auch ein Catering für Tagungen oder Großveranstaltungen an. Im Jahr 2015 sorgte der Tagungsservice beispielsweise bei der UDE Erstsemesterbegrüßung in der Messe Essen, der Stipendiatenfeier in der Essener Hauptmensa sowie der Schülerveranstaltung „Freestyle Physics“ in Duisburg für das leibliche Wohl der geladenen Gäste.

Neben der Mittagsverpflegung in den Mensen und Cafeterien bietet das Studierendenwerk auch ein Catering für Tagungen oder Großveranstaltungen an.



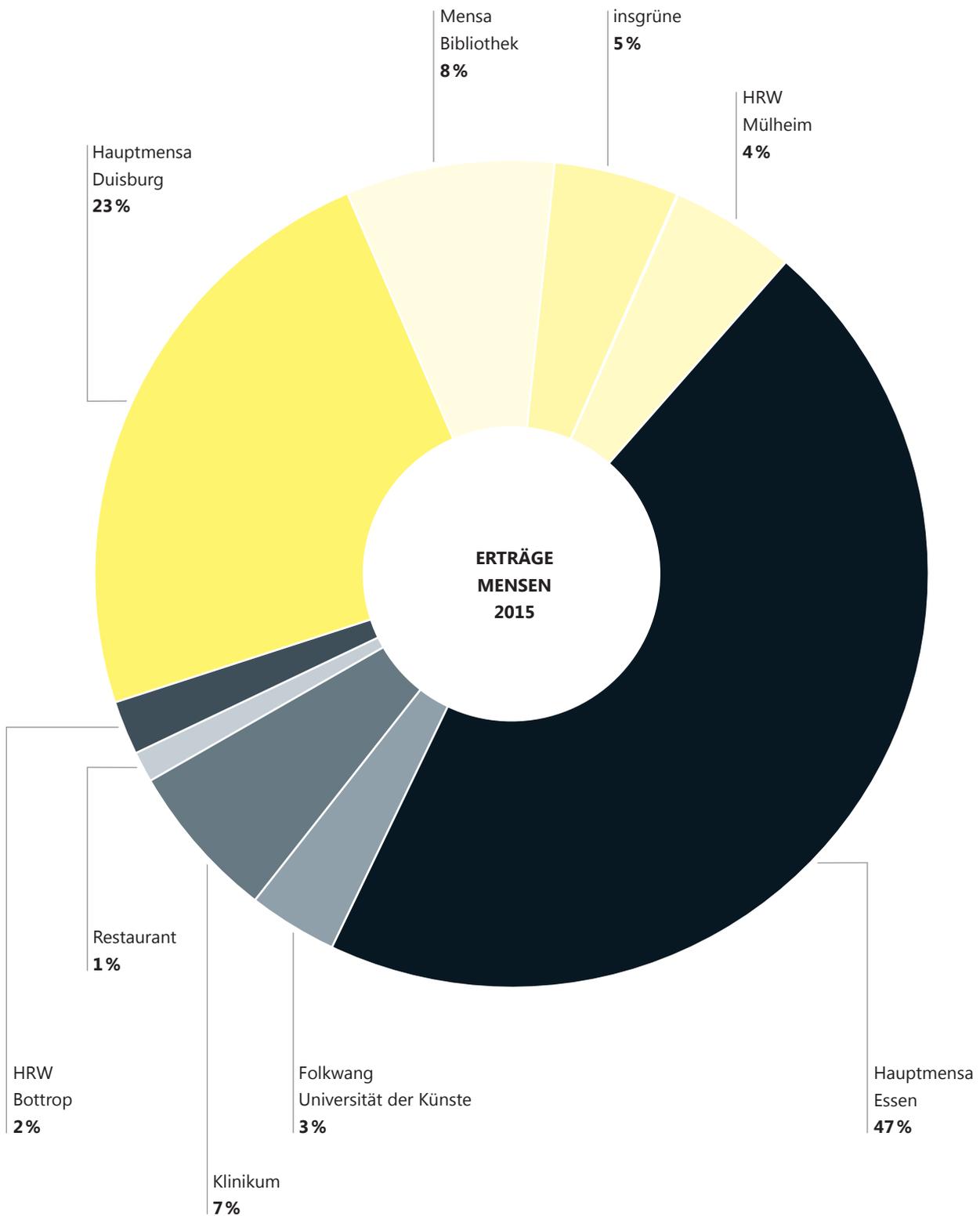


Gastronomie

ERGEBNISÜBERSICHT DER MENSEN

GESAMT	2013	2014	2015
Erträge	3.658 T€	3.816 T€	3.957 T€
Wareneinsatz	2.194 T€	2.171 T€	2.206 T€
Personalkosten	3.441 T€	3.506 T€	3.764 T€
Sonstige Gemeinkosten	2.128 T€	2.148 T€	1.861 T€
Overhead-Kosten	1.664 T€	1.781 T€	1.963 T€
Aufwendungen	9.427 T€	9.606 T€	9.794 T€
Ergebnis	-5.769 T€	-5.790 T€	-5.837 T€
Ertragsquote	39%	40%	40%

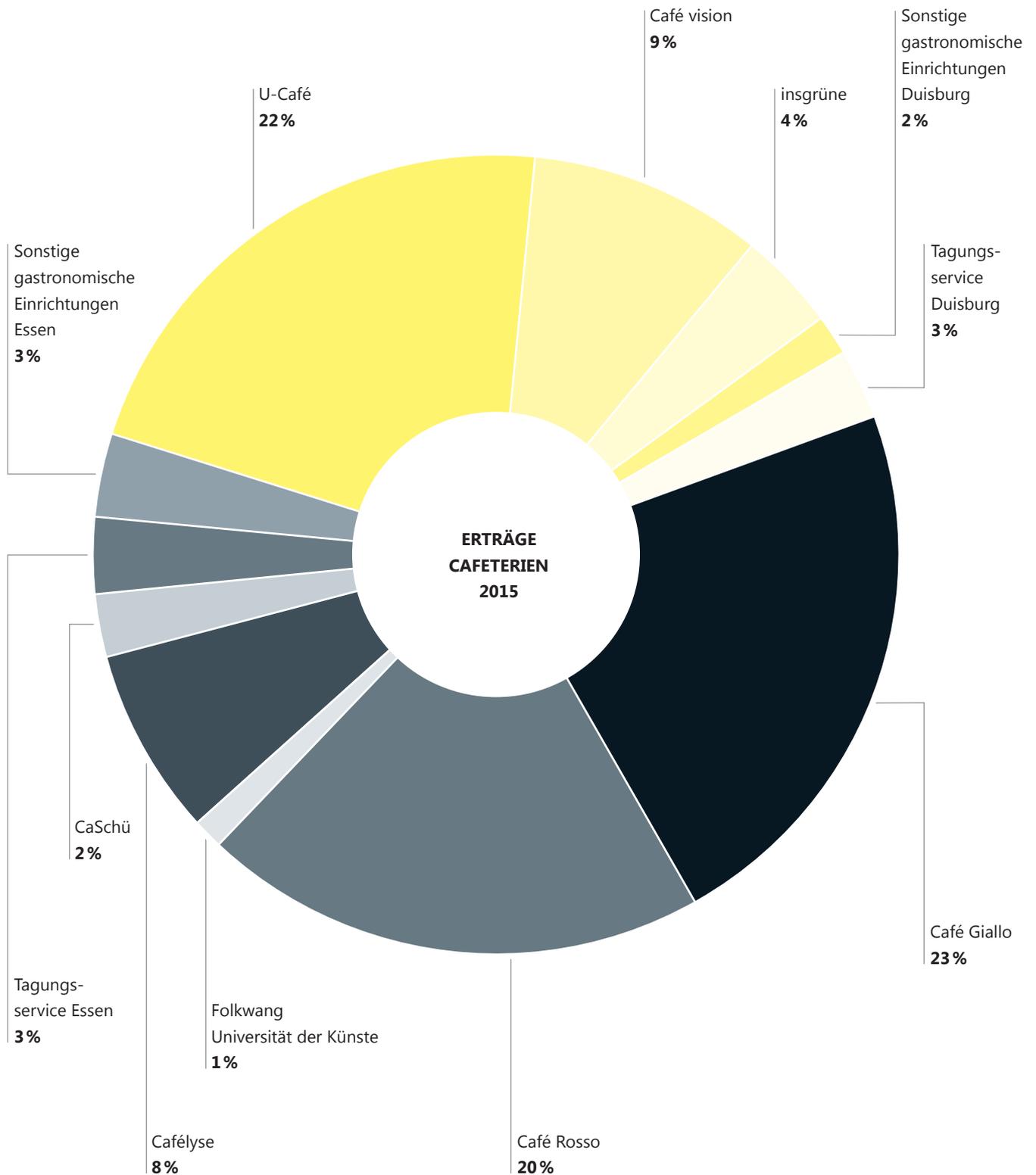
ERTRÄGE	2013	2014	2015
Campus Essen			
Hauptmensa	1.682 T€	1.778 T€	1.837 T€
Folkwang Universität der Künste	130 T€	128 T€	121 T€
Klinikum	246 T€	254 T€	260 T€
Restaurant	54 T€	47 T€	38 T€
HRW Standort Bottrop	0 T€	23 T€	74 T€
	2.112 T€	2.230 T€	2.330 T€
Campus Duisburg			
Hauptmensa	872 T€	881 T€	925 T€
Mensa Bibliothek	291 T€	291 T€	315 T€
insgrüne	270 T€	254 T€	212 T€
HRW Standort Mülheim	113 T€	160 T€	175 T€
	1.546 T€	1.586 T€	1.627 T€
Gesamt	3.658 T€	3.816 T€	3.957 T€



ERGEBNISÜBERSICHT DER CAFETERIEN

GESAMT	2013	2014	2015
Erträge	3.347 T€	3.524 T€	3.514 T€
Wareneinsatz	1.480 T€	1.547 T€	1.470 T€
Personalkosten	1.713 T€	1.934 T€	1.861 T€
Sonstige Gemeinkosten	824 T€	790 T€	726 T€
Overhead-Kosten	845 T€	990 T€	1.038 T€
Aufwendungen	4.862 T€	5.261 T€	5.095 T€
Ergebnis	-1.515 T€	-1.737 T€	-1.581 T€
Ertragsquote	69%	67%	69%

ERTRÄGE	2013	2014	2015
Campus Essen			
Café Giallo	839 T€	843 T€	790 T€
Café Rosso	687 T€	659 T€	709 T€
Folkwang Universität der Künste	34 T€	36 T€	37 T€
Cafélyse	262 T€	292 T€	272 T€
CaSchü	103 T€	102 T€	79 T€
Tagungsservice Essen	84 T€	86 T€	112 T€
Sonstige gastronomische Einrichtungen	232 T€	199 T€	119 T€
	2.241 T€	2.217 T€	2.118 T€
Campus Duisburg			
U-Café	746 T€	695 T€	772 T€
Café vision	112 T€	344 T€	323 T€
insgrüne	146 T€	159 T€	145 T€
Sonstige gastronomische Einrichtungen	39 T€	44 T€	56 T€
Tagungsservice Duisburg	63 T€	65 T€	100 T€
	1.106 T€	1.307 T€	1.396 T€
Gesamt	3.347 T€	3.524 T€	3.514 T€





Wohnen



**„Neben einer bezahlbaren
Miete ist es mir wichtig,
nah am Campus und mit
Gleichgesinnten zusammen
zu wohnen. In meinem
Wohnheim habe ich schnell
Freunde aus aller Welt
gefunden.“**

Studentisches Wohnen

Vollvermietung und erhöhte Nachfrage: Im Jahr 2015 bewarben sich so viele Studierende auf einen Platz im Wohnheim wie lange nicht mehr. Das Studierendenwerk Essen-Duisburg konnte erstmals seit zehn Jahren wieder eine volle Auslastung der Wohnheime vermelden.

Das Studierendenwohnheim zählt vor allem für internationale Studierende zu den günstigsten und beliebtesten Wohnformen. Die möblierten und modern ausgestatteten Räumlichkeiten bieten einen Grundkomfort, Geborgenheit und die Möglichkeit, schnell internationale Kontakte zu knüpfen.

HOHE NACHFRAGE IM WINTERSEMESTER

Die steigenden Studierendenzahlen sorgten 2015 für eine rege Nachfrage nach studentischem Wohnraum. Zum Wintersemester 2015/16 wurden alle Zimmer in den 16 Wohnheimen des Studierendenwerks Essen-Duisburg vermietet. Nicht jedem Bewerber konnte ein Platz angeboten werden – 476 Studierende erhielten einen Platz auf der Warteliste. Insgesamt vermietet das Studierendenwerk rund 2.400 Plätze in Essen, Duisburg und Mülheim an der Ruhr. Neben WG-Zimmern stehen vor allem möblierte aber auch einige unmöblierte Einzel- oder Doppelapartments zur Verfügung.

Die möblierten und modern ausgestatteten Räumlichkeiten bieten einen Grundkomfort und Geborgenheit.

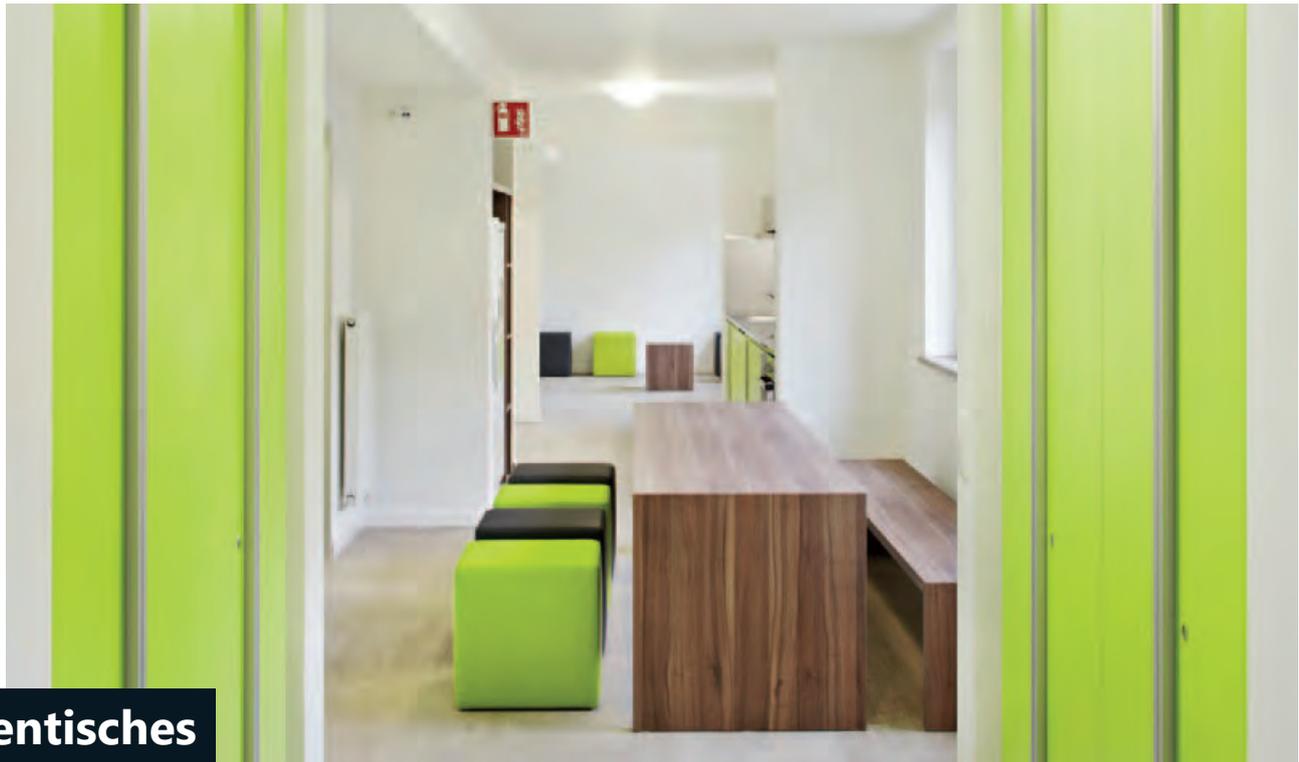
AUSBAU DER WOHNHEIMPLÄTZE

Um auf die erhöhte Nachfrage nach studentischem Wohnraum zu reagieren, arbeitete das Studierendenwerk im Berichtsjahr an neuen Konzepten zur Bereitstellung weiterer Plätze. Ab Herbst 2016 übernimmt es die Vermietung von 31 Wohneinheiten mit insgesamt 55 Plätzen in den Essener Kastanienhöfen, einem neuen Studierendenwohnheim einer Essener Wohnungsbaugesellschaft.

In Mülheim wird in unmittelbarer Nähe zum Campus der Hochschule Ruhr West ein neues Wohnheim mit rund 125 Plätzen entstehen. Das Studierendenwerk Essen-Duisburg hat mit dem Investor ein Betreibermodell verhandelt und wird voraussichtlich ab dem Sommersemester 2017 die Vermietung der Zimmer übernehmen.

Die ursprünglich für den Sommer 2015 geplante Fertigstellung des neuen Studierendenwohnheims in der Essener Tiegelstraße verzögerte sich, sodass der Neubau mit insgesamt 24 Einzel- und sechs Doppelapartments erst im Frühjahr 2016 fertiggestellt und vermietet werden kann.





Studentisches Wohnen

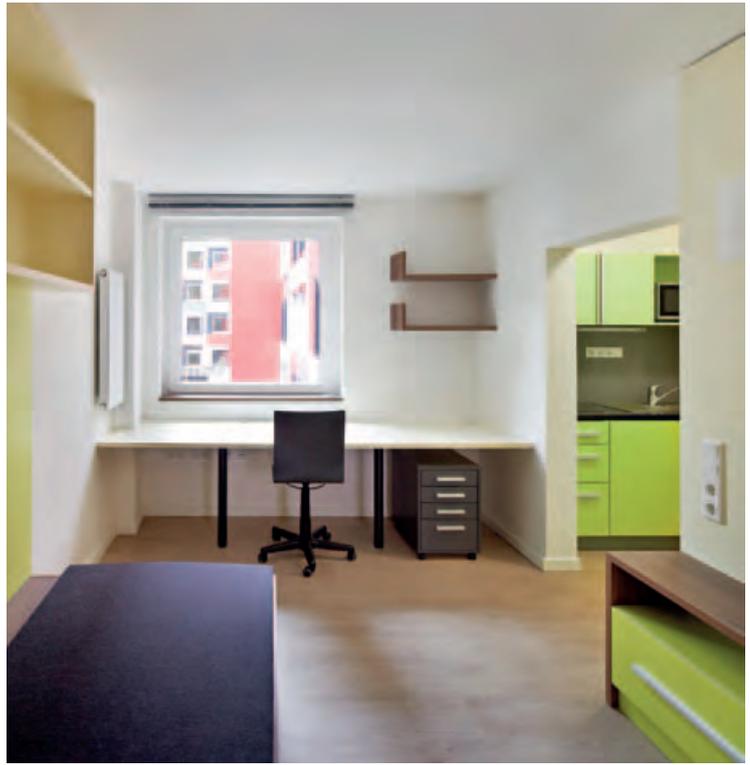
INSTANDHALTUNG UND RENOVIERUNG

In 2015 spielte auch die Renovierung und Instandhaltung diverser Wohnheime eine tragende Rolle. Im Studierendenwohnheim Eckenbergstraße in Essen mussten fehlerhafte Ausführungen von Nachunternehmern an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen beseitigt werden. Im Essener Wohnheim „Auf der Union“ wurde die Heizungsanlage instand gesetzt.

Langfristig sollen die durch energetische Sanierung entstandenen Kosten helfen, die Mietnebenkosten zu senken und dadurch die Mietpreise zu stabilisieren.

Im Schemkesweg 41–45 sowie in der Ruhrorter Straße in Duisburg erhielten die Kellerräume einen neuen Anstrich. Zudem wurden Planungen für die Renovierung der Warmwasseraufbereitungsanlage im Schemkesweg nötig. In den Duisburger Wohnheimen wurde im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Entsorgungsbetrieben flächendeckend die Mülltrennung eingeführt. Viel Zeit in Anspruch nahm auch die Analyse und Bewertung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2016.

Zum Jahresende informierte das Studierendenwerk die Mieterinnen und Mieter über eine Mietpreissteigerung von 20 Euro zum 1. März 2016. Erhebliche Kostensteigerungen für Strom, Entwässerung, Straßenreinigung und Abfallbeseitigung machten diesen Schritt unausweichlich. Die Wohnanlagen des Studierendenwerks wurden in den zurückliegenden Jahren aufwändig energetisch saniert. Neben Photovoltaikanlagen wurden Regenwassertanks für die Toilettenspülung installiert, Bewegungsmelder zur Steuerung der Lichttechnik sowie Thermostate zur automatischen Absenkung der Temperatur der Heizkörper bei geöffneten Fenstern eingebaut. Langfristig sollen die durch die Sanierungen entstandenen Kosten dabei helfen, die Mietnebenkosten zu senken und dadurch die Mietpreise zu stabilisieren.





„Einen BAföG-Antrag zu stellen

ist gar nicht so kompliziert,

wie ich zuerst dachte.

Und es hat sich total gelohnt.

Jetzt kann ich studieren,

ohne mir Sorgen ums Geld

machen zu müssen.“



Finanzierung

Für die 23 Beschäftigten des BAFöG-Amtes war das Jahr 2015 eine Herausforderung. Nur mit viel **Teamwork und Engagement war es möglich, die hohe Zahl der Anträge auf Ausbildungsförderung trotz krankheitsbedingter Ausfälle zu bewältigen.**

Studierende konnten sich über diverse Änderungen im BAFöG freuen, wie zum Beispiel über einen reibungsloseren Übergang der Förderung zwischen Bachelor und Master. Für Studierende in finanziellen Notlagen führte das Studierendenwerk gemeinsam mit dem AstA der UDE einen Nothilfefonds ein.

ZAHLEICHE BAFÖG-ANTRÄGE

Die Erst- und Weiterförderungsanträge blieben im Jahr 2015 auf gewohnt hohem Niveau. Insgesamt stellten 9.160 Studierende einen Antrag auf Ausbildungsförderung (2014: 9.159), davon waren 3.270 Erstanträge und 4.997 Weiterförderungsanträge. Der durchschnittliche Förderungsbetrag lag mit 430,36 Euro geringfügig über dem Wert des Vorjahres (2014: 425,44 €). Die Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel stieg im Vergleich zu 2014 jedoch um fast eine halbe Million Euro. (2015: 35.836.128,44 €).

Obwohl im April zwei neue Stellen geschaffen wurden, bearbeitete jede/r Sachbearbeiter/in im Schnitt 660 Anträge – ein Wert, der über dem Bundesdurchschnitt von rund 500 Anträgen liegt.

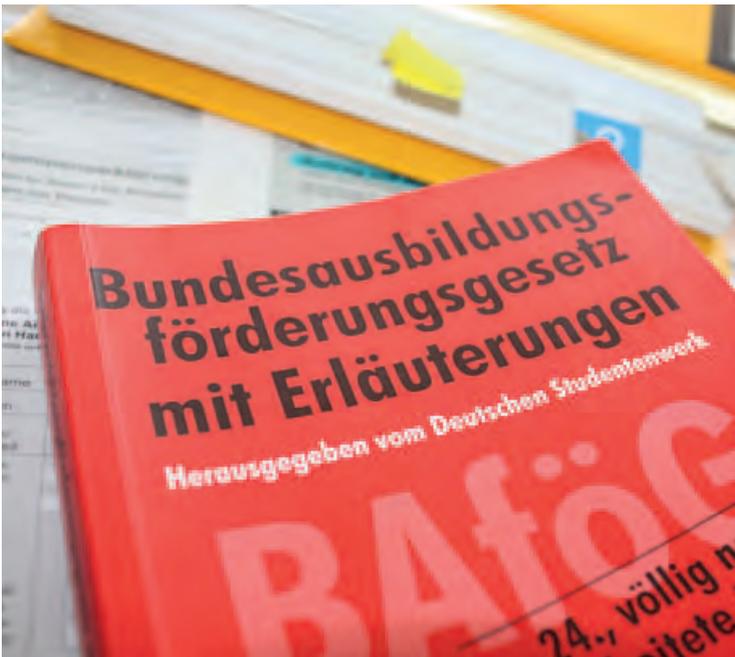
Die Erst- und Weiterförderungsanträge blieben im Jahr 2015 auf gewohnt hohem Niveau.

ÄNDERUNGEN IM BAFÖG

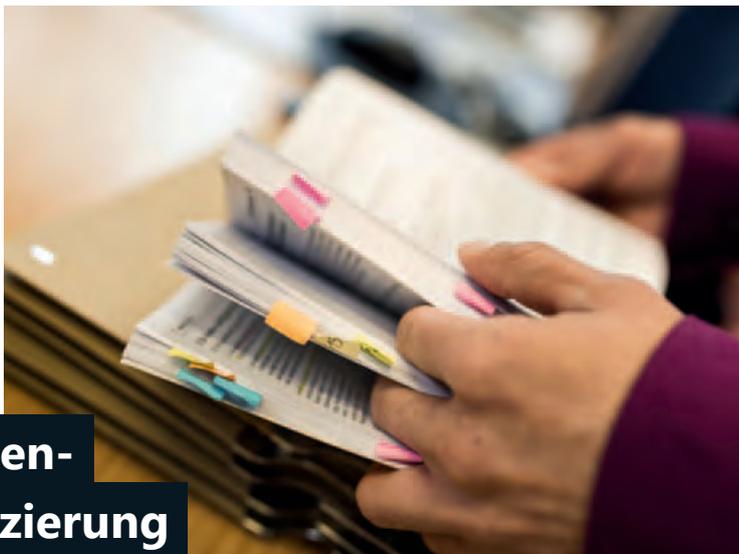
Zum 01.08.2015 traten diverse Nachbesserungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) in Kraft. In erster Linie profitieren Master-Studierende von den Änderungen. Ihnen ist es nun möglich, auch bei einer vorläufigen Einschreibung in den Master eine Förderung zu erhalten. Die endgültige Zulassung kann innerhalb eines Jahres nachgereicht werden. So muss es nicht mehr zwangsläufig zu einer Unterbrechung der Zahlung kommen. Zudem können Studierende nun vorab vom Studierendenwerk prüfen lassen, ob das Masterstudium überhaupt förderungsfähig ist. Es wird dabei allerdings keine Förderhöhe festgelegt, sondern lediglich geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Das BAFöG-Amt ist für genau ein Jahr an diese Entscheidung gebunden.

VORAUSLEISTUNGSFÄLLE GEMÄSS § 36 BAFÖG

Sollten sich Eltern von Studierenden weigern, Auskunft über ihr Einkommen zu geben oder den angerechneten Unterhalt an ihr Kind nicht zahlen, besteht für Studierende die Möglichkeit, Vorausleistungen zu beantragen. Zusätzlich zu der üblichen BAFöG-Zahlung übernimmt dies dann das BAFöG-Amt. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 235 Anträge auf Vorausleistungen bewilligt.



Studien- finanzierung



RÜCKZAHLUNGEN AN DIE REGIERUNGSHAUPTKASSE

Aufgrund getilgter Forderungen gemäß § 20 BAföG, § 50 SGB X, § 37 BAföG und § 47 a BAföG erfolgten Rückzahlungen an die Regierungshauptkasse in Höhe von 765.520,85 Euro einschließlich des Zinsbetrages. Buß- und Zwangsgelder wurden in Höhe von 2.018,84 Euro gezahlt und abgeführt.

EINFÜHRUNG EINES NOTHILFEFONDS FÜR STUDIERENDE IN FINANZIELLEN NOTLAGEN

Gemeinsam mit dem AstA der Universität Duisburg-Essen gründete das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Nothilfefonds für Studierende der UDE, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten und monetäre Unterstützung benötigen. Diese Beihilfe wird in Form eines zins- und gebührenfreien Darlehens vergeben. Die Darlehenshöchstgrenze beträgt 1.500 €. Im Gegensatz zu anderen Darlehen, wie dem Härtefonds des Studierendenwerks, müssen die Studierenden hierfür keinen Bürgen vorweisen.

Um die finanzielle Unterstützung aus dem Nothilfefonds zu erhalten, müssen sich die Studierenden bei Studierendenwerk oder AstA beraten lassen. Im Anschluss kann ein Antrag im BAföG-Amt

gestellt werden. In 2015 wurden insgesamt 36 Anträge auf ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 18.362,36 Euro bewilligt.

DARLEHENSKASSE DAKA MIT ERWEITERTEM ANGEBOT

Eine weitere Möglichkeit für Studierende in finanziellen Notlagen bietet die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land NRW (DAKA). Bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag können Studierende über ihr örtliches Studierendenwerk bei der DAKA beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 Euro sein. Das Darlehen ist zinslos, zur Deckung der Verwaltungskosten fällt lediglich ein einmaliger Beitrag von fünf Prozent der Darlehenssumme an.

In 2015 wurden beim Studierendenwerk Essen-Duisburg insgesamt 65 (Vorjahr: 61) von 69 (Vorjahr: 76) gestellten Anträgen auf ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 435.905 Euro (Vorjahr: 402.700 €) bewilligt. Vier Anträge mussten wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden.

Gegen Ende des Jahres konnte eine Erweiterung des Angebots verkündet werden: Ab 1.1.2016 vergibt die DAKA, die bisher nur in der Studienabschlussphase förderte, ihre Darlehen an Studierende in jeder Phase des Studiums.



VERWALTUNGSTREITVERFAHREN

Gegen das Studierendenwerk Essen-Duisburg wurden **7** Klagen eingereicht (VG). Es gab **1** einstweiliges Anordnungsverfahren. In 2015 wurden **13** Verfahren aus Vorjahren und dem Berichtsjahr abgeschlossen.

ENTSCHEIDUNGEN DEM GRUNDE NACH

GEMÄSS § 7 ABS. 2, SATZ 2, § 7 ABS. 3, § 10 ABS. 3, § 15 ABS. 3 BAFÖG

Weitere Ausbildung **19**, davon **15** Ablehnung (§ 7 Abs. 2 Satz 2); andere Ausbildung **737**, davon **59** Ablehnungen (§ 7 Abs. 3); Überschreitung der Altersgrenze **52**, davon **8** Ablehnungen (§ 10 Abs. 3); Überschreitung der Förderungshöchstdauer **298**, davon **98** Ablehnungen (§ 15 Abs. 3). **94** Anträge auf verspätete Vorlage des Leistungsnachweises gemäß § 48 Abs. 2 BAFÖG wurden gestellt, davon wurden **41** Anträge abgelehnt.

WIDERSPRUCHSVERFAHREN

Es gab **280** eingelegte Widersprüche gegen ergangene Entscheidungen der Höhe oder dem Grunde nach. **170** wurden vom Amt abgeholfen oder anderweitig erledigt (z.B. Stundungsantrag, verspätete Nachreichung). **59** wurden vom Antragssteller nach erteilter Sach- und Rechtsaufklärung zurückgenommen und **50** Widersprüche durch Bescheid zurückgewiesen. **15** sind noch nicht entschieden.

HÄRTE- UND NOTHILFONDS

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **43** Anträge auf Gewährung eines Darlehens aus dem Härte- sowie dem Nothilfonds gestellt. Die ausgezahlten Mittel betragen insgesamt **22.752,36** €.

The image features a blue teapot and a lightbulb on the right side. On the left side, there are two curved lines, one yellow and one black, with a yellow dot at their intersection. The background is a light blue gradient.

Soziales



**„Mein Studium gestaltete
sich ganz anders als erwartet.
Schnell verlor ich den Überblick.
Aber in der Beratungsstelle des
Studierendenwerks habe ich
Unterstützung bekommen und jetzt
läuft alles viel koordinierter.“**

In der sozialen und psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks können sich Studierende zu wichtigen Themen rund ums Studium vertraulich beraten lassen. Ob bei Problemen finanzieller Art, Aufenthaltsrechtlichen Fragen, bei einem Studium mit Kind oder einem Studium mit Behinderung finden Studierende dort wichtige Hilfestellungen. In schwierigen Lebens- und Studiensituationen stehen die Berater/innen fördernd und begleitend zur Seite. Das Angebot ist für Studierende kostenfrei.

Soziale und Psychologische Beratung



Um den Studierenden bestmöglich weiterhelfen zu können, ist ein gutes Beratungsnetzwerk von großer Bedeutung.

Die Nachfrage nach der niedrigschwelligen Beratung des Studierendenwerks ist groß. Während der offenen Sprechstunden, die an zwei Tagen in der Woche jeweils am Campus Essen und am Campus Duisburg stattfinden, können sich Studierende ohne Anmeldung an die Berater/innen wenden, um Fragen zu klären und weitere Beratungsgespräche zu vereinbaren. Sofern psychotherapeutische Hilfe erforderlich ist, werden die Studierenden über Therapiemöglichkeiten informiert und auf Wunsch bis zum Therapiebeginn begleitet.

BERATUNGSNETZWERK

Um den Studierenden bestmöglich weiterhelfen zu können, ist die soziale und psychologische Beratung sowohl mit den anderen Anlaufstellen des Studierendenwerks, beispielsweise der BAföG-Abteilung und dem Bereich Wohnen, als auch den Hochschulen und den Städten eng vernetzt. Zahlreiche Studierende benötigen Unterstützung über einen längeren Zeitraum. Diese ist nur in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk aus verschiedenen Institutionen zu leisten. Zum Netzwerk gehören unter anderem das Akademische Auslandsamt und die Allgemeine Studienberatung der UDE, die Bundesagentur für Arbeit und die Auslandsämter der Städte.

VORTRÄGE ZUR STUDIENFINANZIERUNG

Um bereits Studienanfänger mit wichtigen Themen und Möglichkeiten der Studienfinanzierung vertraut zu machen, halten die Berater/innen des Studierendenwerks regelmäßig Vorträge bei Schülerinfotagen, Erstsemesterbegrüßungen oder Orientierungstagen der Hochschulen. Unter anderem zur Unterstützung und Begleitung dieser Termine wurde zum 01.05.2015 eine neue Mitarbeiterin für das Sekretariat der Abteilungsleitung Soziales & Internationales eingestellt.





Studium mit Kind

Rund sechs Prozent der Studierenden in Deutschland sind während ihres Studiums bereits Eltern. Das Studium mit Kind ist auf jeder Ebene eine Herausforderung. Um die jungen Eltern dabei zu unterstützen, bietet das Studierendenwerk **Betreuungsplätze** in zwei Kitas und zwei Tagespflegeeinrichtungen in Duisburg und Essen an.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist groß. Weitere Angebote sind in Planung.

In der Kita Campino und der Kita Brückenspatzen werden jeweils 50 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt von pädagogischen Fachkräften betreut. Die Tagespflegeeinrichtungen Campuskids und Tiegelkids nehmen beide neun Kinder von vier Monaten bis drei Jahren auf.

Im Berichtsjahr wurden für die Kinderkurzzeitbetreuung des Elternservicebüros (ESB) der UDE im Studierendenwohnheim Auf der Union Räumlich-

keiten hergerichtet. Dadurch können ab Frühjahr 2016 die freierwerdenden Räume in der Tiegelstraße für die Studikids, eine weitere Tagespflege des Studierendenwerks, genutzt werden. Denn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist groß. Um auch die Studierenden der Hochschule Ruhr West unterstützen zu können, ist für 2017 eine Einrichtung im neuen Wohnheim in der Mülheimer Bülowstraße geplant.



KITA CAMPINO ALS FAMILIENZENTRUM

Die Kita Campino in Duisburg konnte sich zum 1. November 2015 als Familienzentrum qualifizieren. In dieser Funktion erhält die Kita Fördermittel vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), um die Vernetzung der Eltern im Stadtteil zu fördern. Die Kita unterstützt die Eltern im Umgang mit Jugendamt, Kinderärzten oder Eltern-Kind-Gruppen und gibt Erziehungshilfen. Dieser Service wird vor allem von den vielen ausländischen Eltern im Viertel nachgefragt, die besondere Unterstützung beim Netzwerkaufbau benötigen. Den Qualifizierungsprozess durchläuft die Kita Campino noch bis Sommer 2016. Anschließend wird die Zertifizierung alle vier Jahre wieder überprüft.

STERNEKOCH ZU GAST BEI DEN BRÜCKENSPATZEN

Gemeinsam mit der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit konnten in 2015 besondere Aktionen in den Kitas des Studierendenwerks organisiert werden. Bei einer Energieschulung der Stadtwerke Essen im April lernten die „Kleinen Forscher“ der Kita Brückenspatzen in einer spielerischen Unterrichtsstunde, wie sie mit kleinen Tricks die Umwelt schonen können.

Am 7. Mai kochte Sternekoch Sascha Stenberg mit acht Vorschulkindern der Brückenspatzen ein leckeres Nudelgericht. Die Kinder schnippelten mit Stenberg Gemüse, lernten, wie man Nudeln kocht und dazu eine leckere Soße zubereitet. Durch die Aktion sollten die Kinder ein Gefühl für Lebensmittel entwickeln und Spaß an frischen und gesunden Speisen gewinnen.



Internationales

Die Zahl internationaler Studierender in Essen und Duisburg wächst stetig. Im Wintersemester 2014/15 hatten 18 Prozent der Studierenden der UDE einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2015 traten zudem geflüchtete Studierende immer mehr in den Fokus. Doch es kommen auch viele junge Menschen aus Syrien, Jemen oder Ägypten ohne den Flüchtlingsstatus für ein Studium nach Deutschland.

Umso wichtiger ist es, dass internationale Studierende besondere Beratungs- und Veranstaltungsangebote erhalten. Der Bereich Internationales des Studierendenwerks versteht sich als erste Anlaufstelle für internationale Studierende und vermittelt in Schnittstellenarbeit mit den anderen Abteilungen und Institutionen der Hochschulen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Um ausländischen Studierenden die Ankunft in Deutschland zu erleichtern, arbeitet die internationale Beratungsstelle beispielsweise eng mit der Wohnheimverwaltung zusammen und organisiert jedes Semester eine Willkommensveranstaltung in den Wohnheimen.



INTERKULTURELLES TRAINING

Einmal pro Semester können interessierte Studierende an einem kostenlosen, interkulturellen Training teilnehmen. Die zweitägigen Kurse haben zum Ziel, die sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu stärken und die Reflexion der eigenen kulturellen Prägung anzuregen. Die Teilnahme wird den Studierenden im Rahmen des Internationalen Zertifikats der UDE angerechnet. Wegen hoher Nachfrage sollen die Trainings ab 2016 vermehrt angeboten werden.

INTERNATIONALES SOMMERFEST

Am 3. Juni 2015 nahm die internationale Beratungsstelle am Internationalen Sommerfest des Akademischen Auslandsamts der UDE teil. An einem Infostand wurden Studierende dazu aufgerufen, ein Bild aus ihrer Heimat zu malen. Es entstanden zahlreiche bunte Bilder aus aller Welt und die Mitarbeiter/innen freuten sich über einen regen Austausch mit den Studierenden.

WIEDEREINFÜHRUNG EINES WOHNHEIMTUTORENPROGRAMMS

Um ein freundliches und soziales Klima in den Studierendenwohnheimen zu fördern, wurden in 2015 erste Grundsteine für die Wiedereinführung eines Wohnheimtutorenprogramms gelegt. Wohnheimtutoren sind die erste Anlaufstelle vor Ort, geben Orientierung, helfen bei Sprachschwierigkeiten und vermitteln Kontakte, vor allem für neue Bewohner/innen und ausländische Studierende. Außerdem sollen sie ein Freizeit- und Veranstaltungsprogramm, wie beispielsweise Spielabende oder gemeinschaftliches Kochen in den Gemeinschaftsräumen anbieten. Für die Koordination des Wohnheimtutorenprogramms wurde im Sommer 2015 eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Die ersten Tutoren werden voraussichtlich im März 2016 ihre Arbeit aufnehmen.

In der Social-Media-Kampagne fanden ausländische Studierende eine Plattform für ihre Fragen.

**„Damit im Vordergrund alles
reibungslos funktioniert,
arbeiten wir mit einer Vielzahl
von Kolleginnen und Kollegen an
den administrativen Aufgaben.“**





Interne Dienste

Neben den Beschäftigten, die täglich im direkten Kontakt mit den Studierenden stehen, sorgen zahlreiche Mitarbeiter/innen **hinter den Kulissen dafür, dass die Dienstleistungen des Studierendenwerks erfolgreich erbracht werden können. Zu den internen Dienstleistern des Studierendenwerks zählen neben dem Rechnungswesen und der Informationstechnik auch das Personalwesen sowie die Stabsstelle der Geschäftsführung Recht und Datenschutz.**

Interne Dienste

RECHNUNGSWESEN

Im Finanz- und Rechnungswesen widmen sich sechs Mitarbeiter/innen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Neben klassischen Aufgaben wie Buchführung und Inventarisierung bildet vor allem der Jahresabschluss einen Arbeitsschwerpunkt dieses Bereiches. Erfreulich für die Finanzlage des Studierendenwerks im Berichtsjahr war die weiterhin steigende Studierendenzahl an allen drei Hochschulen im Zuständigkeitsbereich. Mit 49.540 eingeschriebenen Studierenden konnte ein neuer Höchststand verzeichnet werden (2014: 47.012). Dadurch stiegen die Einnahmen durch den Sozialbeitrag um 7,2 Prozent auf 8.929 T € an.

INFORMATIONSTECHNIK

Für die gesamte informationstechnische Peripherie des Unternehmens sind die Beschäftigten der Informationstechnik zuständig. Drei Mitarbeiter/innen, davon ein neuer IT-ler, sorgen von der Einführung neuer Anwendungen bis zur Fehlerbehebung an Computern, Infoscreens, Wohnheimtüren und Mensakassen für einen reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts.

ERTRAGSARTEN	2014		2015	
Umsatzerlöse	13.889 T€	48,4%	13.889 T€	49,4%
Zuschüsse				
Festbetrag	2.999 T€	10,5%	2.958 T€	9,9%
BAföG	1.422 T€	5,0%	1.356 T€	4,5%
Kita	1.031 T€	3,6%	1.039 T€	3,5%
Sozialbeiträge	8.325 T€	29,1%	8.929 T€	30,0%
sonstige betriebl. Erträge	903 T€	3,2%	754 T€	2,5%
Zinsen u. ä. Erträge	57 T€	0,2%	46 T€	0,2%
Gesamt	28.626 T€	100,0%	29.811 T€	100,0%

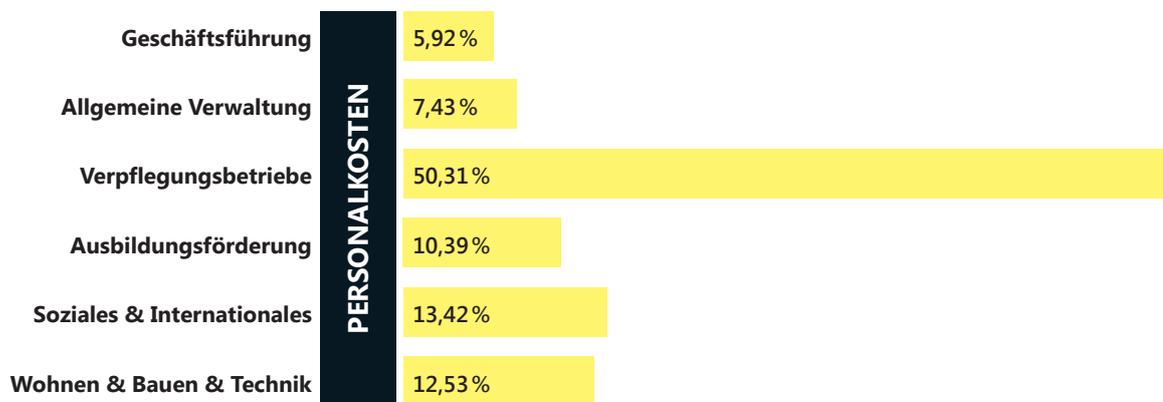
PERSONALWESEN

Die Aufgaben der fünf Mitarbeiter/innen des Personalwesens sind vielfältig: Neben der Verwaltung von Arbeitsverträgen, dem Erstellen von Gehaltsabrechnungen oder der Ausschreibung verfügbarer Stellen gehören auch Themen wie betriebliches Gesundheitsmanagement oder Arbeitgebermarketing zum Arbeitsalltag. Die Beschäftigten des Personalwesens werden im kommenden Jahr zugunsten der neuen Abteilung Personal & Recht aus der Allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und mit der derzeitigen Stabsstelle Recht & Datenschutz zusammengeführt.

Im Berichtsjahr waren insgesamt 370 Arbeitnehmer im Studierendenwerk Essen-Duisburg angestellt, davon 274 Frauen und 96 Männer. Der große Frauenanteil begründet sich vor allem durch den überwiegenden Einsatz weiblicher Kräfte in der Hochschulgastronomie, der mit 223 Beschäftigten größten Abteilung des Unternehmens. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten lag im Jahr 2015 bei 45,2 Jahren (2015: 45,9).

PERSONALKOSTEN 2015

Die Personalkosten betragen im Jahr 2015 insgesamt rund 13.114 Mio € und lagen damit 874 T€ über den Personalkosten des Vorjahres (12.240 Mio €).



ÜBERSICHT PERSONALKOSTEN

Geschäftsführung	775.786,55 €	5,92%
Allgemeine Verwaltung	974.428,51 €	7,43%
Verpflegungsbetriebe	6.597.263,31 €	50,31%
Ausbildungsförderung	1.363.097,72 €	10,39%
Soziales & Internationales	1.759.765,59 €	13,42%
Wohnen & Bauen & Technik	1.643.572,73 €	12,53%
Gesamt	13.113.914,41 €	100,00%



Interne Dienste

SOZIALER, INTERNATIONALER UND FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg präsentiert sich mit 33 Beschäftigten aus verschiedenen Nationen international. Darunter sind neben Deutschland die Herkunftsländer Thailand, Bangladesch, Türkei, Tunesien, Kenia, Russland, Rumänien, Polen, Österreich, Kroatien, Slowenien, Griechenland, Mazedonien, Italien und die Niederlande.

Geschäftsführung und Abteilungsleiter unterziehen die Prozesse und Strukturen des Studierendenwerks einer umfangreichen Prüfung.

Neben der Vielfältigkeit der Belegschaft ist es dem Unternehmen wichtig, ein sozialer und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein. Im Jahr 2015 beschäftigte das Studierendenwerk insgesamt 29 Schwerbehinderte. Der Anteil der Schwerbehinderten betrug damit 7,8 Prozent, womit die geforderte Quote von fünf Prozent nach dem Schwerbehindertengesetz mehr als erfüllt wurde.

Aufgrund einer Dienstvereinbarung zu einem betriebseigenen Altersteilzeitmodell ist es seit April 2015 neun langjährig beschäftigten, vor allem schwerbehinderten und älteren Bediensteten möglich, früher in den Ruhestand einzutreten.

Außerdem können Beschäftigte, die sich in einer besonderen gesundheitlichen, sozialen oder familiären Situation befinden – beispielsweise pflegebedürftige Angehörige haben oder Kinder im eigenen Haushalt betreuen – die Einrichtung eines Telearbeitsplatzes in Anspruch nehmen und einen Teil ihrer Arbeit im Home-Office erledigen. Die entsprechende Dienstvereinbarung trat zum 1. Dezember 2015 in Kraft. Derzeit nehmen vier Beschäftigte dieses Angebot wahr.

Der Ausfall aufgrund von Krankheiten und Kuren ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und betrug 5.605 Krankheitstage. Um die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, bietet das Studierendenwerk im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements diverse Kurse wie Raucherentwöhnung oder Rücken- und Lauftraining an. Drei Mitarbeiter nahmen im Berichtsjahr sogar am fünften Essener Stadtlauf teil und absolvierten erfolgreich eine Strecke von 6,6 km. Ebenso sportlich war auch die Teilnahme des Studierendenwerks Essen-Duisburg am alljährlichen Fußballturnier der Studierendenwerke Deutschlands. In Dresden belegte das Team den fünften Platz.

Im Berichtsjahr rückte das Thema Arbeitgebermarketing stärker in den Fokus des Personalwesens. Gemeinsam mit der Stabsstelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde an der Gestaltung von Stellenausschreibungen gearbeitet sowie beim Aufbau und der Pflege eines bundesweiten Karriereportals des Deutschen Studentenwerks mitgewirkt. Auf die insgesamt 14 Stellen, die das Studierendenwerk im Jahr 2015 ausschrieb, gab es eine sehr große Resonanz.

Auch für Auszubildende ist das Studierendenwerk ein attraktiver Arbeitgeber. Im Berichtsjahr bildete das Unternehmen fünf Bürokauffrauen/männer, zwei Kauffrauen/männer für Büromanagement und vier Köche aus.

Im Juni 2015 trat die Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt in Kraft, welche die Leistungsbeurteilung der Beschäftigten und die Kompetenz der Führungskräfte erhalten und fördern soll. Das System der leistungsorientierten Bezahlung beruht auf Zielen, die zwischen Beschäftigtem und Führungskraft nach Maßgabe der Dienstvereinbarung vereinbart werden. In der Einführungsphase, die im Oktober des Berichtsjahres begann, wurden die Beschäftigten zunächst dazu aufgefordert, einen Zielvorschlag abzugeben. Alle Beschäftigten – ausgenommen Langzeitkranke – gaben einen Zielvorschlag ab und erhielten hierfür eine Auszahlung. Der Echtlauf des Systems, bei dem auf den Zielvorschlag auch eine Zielbewertung folgt, beginnt im Jahr 2016.

DIENSTJUBILÄEN

25 JAHRE STUDIERENDENWERK

Bütau, Ute	26.03.1990
Braun, Brigitte	01.05.1990
Modler, Andrea	17.09.1990
Rohmann, Eberhard	01.08.1990
Simoneit, Robi	01.07.1990
Krause, Markus	05.11.1990
Golla, Helene	14.05.1990
Boese, Christel	10.09.1990
Bartelt, Maria	17.09.1990
Ingenfeld-Bodtke, Angelika	01.10.1990
Postawa, Sabine	01.10.1990
Tauchnitz, Karin	12.11.1990
Bodtke, Gabriela	03.12.1990

25 JAHRE ÖFFENTLICHER DIENST

Pietrzok, Angela	10.06.1990
Zülsdorf, Klaus	03.08.1990
Winkelhake, Alexandra	30.12.1990

RECHT & DATENSCHUTZ

In der Stabsstelle Recht & Datenschutz widmeten sich im Berichtsjahr übergangsweise zwei Beschäftigte in Vollzeit und eine Teilzeitkraft allen vertraglichen und datenschutzrechtlichen Fragestellungen des Unternehmens. Die Stabsstelle bereitet sich auf einen altersbedingten Personalwechsel und die Neustrukturierung in 2016 vor. In der zweiten Jahreshälfte nahm ein Jurist seine Tätigkeit auf, der nach dem Eintritt der derzeitigen Stabsstellenleitung in den Ruhestand die Leitung der neuen Abteilung Personal & Recht übernehmen wird. Zu den Arbeitsschwerpunkten in 2015 zählte beispielsweise die Ausarbeitung der Verträge für den Mensaneubau, für die Anmietung der Studierendenapartments in den Kastanienhöfen, für das Betreibermodell des neuen Wohnheims in Mülheim sowie für den Nothilfefonds.



Kommuni kation



**„Sowohl bei der Presse als auch
in den sozialen Netzwerken gilt es,
die Sprache der jeweiligen Zielgruppe
im Auge zu behalten.“**

Die interne und externe Kommunikation des Unternehmens ist Aufgabe der Stabsstelle für **Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**. Dazu gehört neben der klassischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch die Durchführung von Werbemaßnahmen, die Überwachung des Corporate Designs des Unternehmens, die Gestaltung von Werbemitteln und Textmaterial sowie das Web- und Social-Media-Marketing.



Kommunikation

PRÄSENZ IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Neben der Website des Studierendenwerks werden ein Facebook-, Twitter- und Instagram-Auftritt redaktionell gepflegt. Der Content wird für über 550 Instagram-User, 900 Follower auf Twitter und rund 2.500 Facebook-Nutzer produziert. Seit März 2015 betreibt die Stabsstelle außerdem einen Blog mit dem Titel studistory.com, auf dem Texte, Fotos und

Videos rund ums Studierendenleben veröffentlicht werden. In 2015 wurde studistory.com über 20.000 Mal besucht. Möglich wurde die Erweiterung des Social-Media-Angebots durch die Einrichtung einer zweiten Vollzeitstelle, die mit einer ehemaligen studentischen Mitarbeiterin ab April 2015 besetzt wurde und das bisherige Team aus Pressereferentin und Mediengestalter verstärkt. Unterstützung im Blogging erhält die Stabsstelle seit Dezember 2015 durch eine studentische Mitarbeiterin.

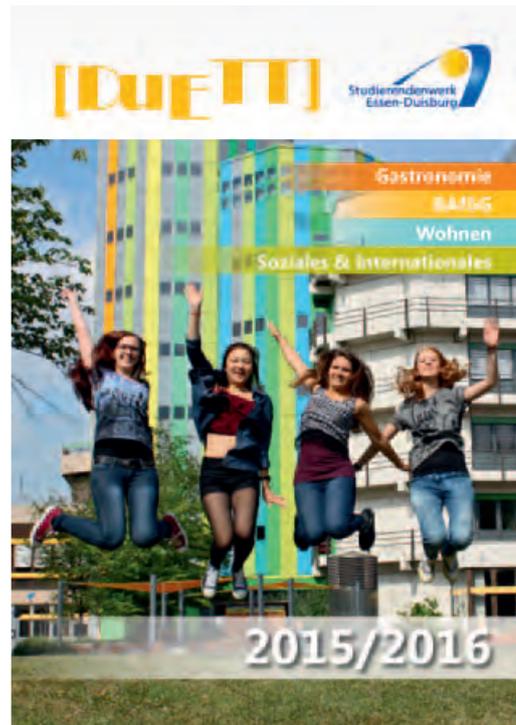
KULTUR ALS NEUER ARBEITSBEREICH

Zu Beginn des Jahres wurden der Stabsstelle mit der Kulturarbeit neue Aufgaben übertragen. Am 12.01.2015 fand eine erste konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Kultur statt, deren Vorsitz die Stabsstellenleiterin übernahm. Im Laufe des Jahres konnten mehrere Veranstaltungen, wie Poetry Slams, Spiele- oder Karaoke-Abende im Kunst- und Kultur Café (KKC) realisiert werden. Zusätzlich wurde ein Bücherschrank aufgestellt, der durch Spenden aus der Mitarbeiterschaft eine Erstausrüstung bekam. Auf der Website des Studierendenwerks wurde ein neuer Reiter zum Thema Kultur integriert, der mit einem Veranstaltungskalender über aktuelle Events im Studierendenwerk informiert. Im Fokus stand neben dem KKC auch das Café vision in Duisburg, in dem im Berichtsjahr neben einem Karaoke-Abend zahlreiche Sportevents stattfanden. Da das KKC aufgrund von Mängeln im Brandschutz- und Hygienebereich saniert werden muss, erstellte die Stabsstelle in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der UDE ein Kulturkonzept für die zukünftige Nutzung der Einrichtung und für weitere Maßnahmen zur Förderung studentischer Kultur.

VERANSTALTUNGSORGANISATION

Das Veranstaltungsmanagement in Verbindung mit der Hochschulgastronomie ist seit jeher Teil des Aufgabenbereichs der Stabsstelle. So organisierte und begleitete das Team im Berichtsjahr sowohl das Rahmenprogramm der Tandem-Aktion mit dem Studentenwerk Thüringen als auch zahlreiche Mensa-Aktionen. Auch in Verbindung mit den Kindertagesstätten des Studierendenwerks konnten mehrere Veranstaltungen auf die Beine gestellt werden: Fernsehkoch Sascha Stemberg kochte mit den Brückenspatzen, es wurde eine Energieschulung durchgeführt und die Kids der Kita Campino präsentierten ihre Werke in einer Ausstellung der Öffentlichkeit.

Für die Gestaltung der neuen Campus-Becher arbeitete die Stabsstelle mit einer Werbeagentur zusammen und begleitete die Einführung der Becher durch



aktive Werbung vor Ort und im Netz. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Agentur wurden ein Gestaltungs- und Websitekonzept für die Tochterfirma des Studierendenwerks StuWe GmbH erstellt. Die Reinigungsfirma wird sich ab 2016 mit einem neuen Logo und einem modernen Erscheinungsbild der Öffentlichkeit präsentieren.

Neben dem Geschäftsbericht gestaltet die Stabsstelle alljährlich mit DuETT eine Informationsschrift mit Kalendarium für Studierende. Um DuETT kostenneutral herausgeben zu können, müssen jedes Jahr aufs neue Werbepartner und Sponsoren akquiriert werden. Für die Ausgabe 2015/16 wurde ein Photoshooting mit Studierenden durchgeführt. Über Facebook hatte das Studierendenwerk zuvor dazu aufgerufen, sich für ein Titelbildshooting zu bewerben. Die Gewinnerinnen fanden sich anschließend auf dem Cover und im Innenteil des DuETT wieder.

DuETT wird jedes Jahr zum Wintersemester in einer Auflage von 12.000 Stück an die Studierenden verteilt, unter anderem bei der großen Erstsemesterbegrüßung der UDE, bei der die Stabsstelle auch in 2015 mit einem Informationsstand in der Messe Essen vertreten war.

Kommunikation, das bedeutet vor allem Interviews zu geben, Filmteams zu begleiten, Pressemitteilungen zu verfassen, Informationen medien- und zielgruppengerecht aufzubereiten.



**„Mit einem breiten
Dienstleistungsangebot
sind wir für die soziale und
wirtschaftliche Lage von
knapp 50.000 Studierenden
zuständig.“**



Unter- nehmen



© Markus Hein / pixelio.de

Lagebericht 2015

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg – AÖR – ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) und seiner Satzung für die Studierenden an den Universitäten und Hochschulen seines Zuständigkeitsbereiches, Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT 1. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a. selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- b. Sozialbeiträge von Studierenden
- c. Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

Zu a) Im Berichtsjahr konnten insgesamt Umsatzzuwächse im Bereich des operativen Geschäfts erzielt werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 13.889 T€ im Vorjahr um 840 T€ auf 14.729 T€.

In der Hochschulgastronomie waren nur leichte Zuwächse zu verzeichnen; der vergleichsweise hohe Anstieg der Studierendenzahlen um 2.488 Mehreinschreibungen beeinflusste die Umsätze zwar positiv, allerdings auch nur um 165 T€ auf 7.398 T€. Die Umsatzerlöse für 2015 blieben insgesamt um 597 T€ hinter den erwarteten Planzahlen zurück. Weder der Anstieg der Kundenzahlen, noch die Preiserhöhung in 2014 brachten die erwarteten Umsatzsteigerungen in der Gastronomie. Vor allem in Duisburg haben die gastronomischen Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Die jüngere der beiden Mensen wurde vor 25 Jahren eröffnet. Die ältere Mensa Bibliothek arbeitet mit Gerätschaften aus dem Jahr 1968; in beiden Mensen am Hauptcampus wurden lange keine Investitionen mehr getätigt. Ausstattung und geringe Sitzplatzkapazitäten werden zunehmend von unseren Gästen nicht mehr akzeptiert.

Ein Umsatzplus von 50 T€ erzielte die neue Mensa am Campus Bottrop und eines von über 70 T€ die Essener Hauptmensa. Das Essener KKC hingegen, das im Berichtsjahr wegen erheblicher Baumängel geschlossen wurde, verursachte ein Defizit von 76 T€, ebenso das lange nicht renovierte Café Giallo mit rund 54 T€.

Die Mieterlöse konnten durch die Vollvermietung in allen Wohnheimen um 675 T€ auf 7.273 T€ gesteigert werden. Es gab in den Wohnheimen dadurch, dass alle Sanierungsarbeiten aus den Vorjahren abgeschlossen waren, faktisch keinen Leerstand mehr. Auch in den kommenden Jahren ist – aufgrund von in 2016 erfolgten und für die Jahre 2017 und 2018 geplanten Mieterhöhungen – mit Mehreinnahmen zu rechnen.

Zu b) Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen stiegen um 7,3% von 8.325 T€ auf 8.929 T€. Der Anstieg bei der Zahl der eingeschriebenen Studierenden von 47.012 auf 49.540 führte zur Erhöhung der Einnahmen von 604 T€, was bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2015 in dieser Größenordnung noch nicht erwartet worden war.

Zu c) Das Studierendenwerk erhielt im Berichtsjahr für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten einen um 41 T€ gekürzten Festbetragszuschuss von nunmehr 2.958 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung einen Zuschuss in Höhe von 359 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Sanierungen bzw. Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Neueinstellungen – insbesondere für neue Einrichtungen – in verschiedenen Bereichen zwar um 874 T€ auf 13.114 T€ (+7,4%), lag allerdings um 674 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2015 kalkulierten Personalkosten, da nicht alle geplanten Einstellungen umgesetzt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von 3.063 T€ in 2014 geringfügig um 129 T€ auf 2.934 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 101 T€ auf nunmehr 1.111 T€ aufgrund von Umschuldungen und die Abzahlung von Krediten.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2015 mit 1.533 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 764 T€ erhöht. Das Studierendenwerk weist solide wirtschaftliche Verhältnisse auf.

2. GESCHÄFTSVERLAUF

Kurz- und mittelfristig rechnet das Studierendenwerk Essen-Duisburg mit konstanten Studierendenzahlen. Insbesondere durch eine zunehmende Internationalisierung der Hochschulen, sowie eine Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt durch die hohe Zahl der Flüchtlinge, gehen wir von einer verstärkten Nachfrage nach günstigem Wohnraum aus. Die neue Wohnanlage Tiegelstraße konnte aufgrund von Bauverzögerungen zwar nicht mehr planmäßig in 2015 eröffnet werden, wurde allerdings Anfang 2016 bezugsfertig. Hier entstand Wohnraum für 34 Studierende. Das Investitionsvolumen in Höhe von 2,3 Mio. € wurde aus Eigenmitteln finanziert. Lediglich 17 T€ wurde vom Jugendamt bezuschusst.

Im Jahr 2015 wurden für den Neubau des Wohnheims Lutherhaus die restlichen Kredite in Höhe von 543 T€ abgerufen.

Für weiteren Raumbedarf schlossen wir einen Dienstleistungsvertrag zur Verwaltung von 55 Plätzen in den Kastanienhöfen, einem Wohnheim einer Essener Wohnungsbaugesellschaft. Am Campus Mülheim wurde ein Betreibermodell für Wohnheimplätze mit einem externen Investor für ein Studierendenwohnheim geschlossen, das voraussichtlich in 2017 fertiggestellt sein wird.

Die im Herbst des Vorjahres eröffnete Mensa am Campus der Hochschule Ruhr West in Bottrop produziert täglich 200 Essen. Hier fanden in 2015 zwei Mitarbeiterinnen einen neuen Teilzeit-Arbeitsplatz.

Für eine zweite Kindertagespflege in Essen wurde eine Teilzeitstelle auf Vollzeit aufgestockt und eine weitere Vollzeitkraft eingestellt. Für den Betrieb zweier Kindertagespflegenester für 14 Kinder in Mülheim wurden Räumlichkeiten im derzeit im Bau befindlichen Wohnheim angemietet.

Für Renovierung und Instandhaltungsmaßnahmen in dem Wohnheim Eckenbergstraße in Essen mussten fehlerhafte Ausführungen und Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäranlagen beseitigt werden. Hier läuft zur Zeit das Beweissicherungsverfahren. 100 T€ sind für die Beseitigung der Mängel im Wirtschaftsplan 2016 eingestellt worden.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2015 erfolgreich verlaufen. Es wurde ein Einnahmenüberschuss erwirtschaftet. Alle notwendigen Ausgaben, geplanten Investitionen und Instandhaltungen konnten durchgeführt werden. Der Fokus wurde auf die als notwendig erkannte interne Prozessoptimierung gelegt und erste Maßnahmen wurden ergriffen.

3. CHANCEN UND RISIKEN

Der vom Land NRW gewährte „Festbetrag“ hat sich im Laufe der Jahre bei steigenden Studierendenzahlen immer weiter verringert. Als Folge der Kürzungen der staatlichen Zuschüsse müssen die Studierenden immer stärker an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Mietpreis- und Sozialbeitragerhöhungen beteiligt werden, wenn das Studierendenwerk sein Angebotsportfolio beibehalten möchte. Bereits heute schon machen die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie 49% aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30% und die sonstigen Erträge 3%. Die staatlichen Zuschüsse wie der vom Land NRW gewährte „Festbetrag“ für den laufenden Betrieb, liegen nur noch bei 10%, die BAföG-Fallpauschale bei 5% und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 3%.

Der hohe Sanierungsbedarf aufgrund veralteter Wohnheime stellt ein Risiko von Mietausfällen dar, die Hochschulgastronomie wird ohne Investitio-

nen langfristig an Attraktivität verlieren und damit Rückgänge bei den Einnahmen verursachen. Die neue Mensa in Duisburg stellt die Chance dar, bei effizienterer Bewirtschaftung die Umsatzzahlen zu steigern.

Die Personalkosten werden aufgrund von tariflichen Steigerungen auch auf der Ausgabenseite zu deutlichen Erhöhungen führen. Die Laufzeit des bestehenden Tarifvertrags endet am 29. Februar 2016.

4. FINANZLAGE

Die Finanzlage des Studierendenwerks Essen-Duisburg ist stabil. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich Ende 2015 auf 40,7 Mio. Euro und machten 44,90% der Bilanzsumme aus. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultierte in den letzten Jahren aus der Finanzierung der Bauvorhaben bzw. Sanierungen diverser Wohnheime. Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 2,6 Mio. Euro planmäßig getilgt.

Die umfangreichen Investitionen der letzten Jahre in Höhe von ca. 60 Mio. Euro werden mit der voraussichtlichen Fertigstellung des Wohnheims Tiegelstraße im Frühjahr 2016 weitestgehend abgeschlossen sein. Für die unmittelbare Zukunft sind lediglich Ersatz-Investitionen geplant.

Ab Sommer 2016 wird mit Hilfe von Zuschüssen des Landes NRW auf dem Campus Duisburg eine neue Mensa gebaut.

5. VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen des Studierendenwerks ist relativ konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 90,5 Mio. EUR (im Vorjahr 91,8 Mio. EUR).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 94,1% (Vorjahr 95,2%), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 48,4% (im Vorjahr 51,8%).

III. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres traten nicht ein.

IV. PROGNOSEBERICHT

Bei einer konstanten Vollvermietung der Wohnanlagen im Jahr 2016 würde die geplante Mieterhöhung zum 01.03.2016 die Mieterlöse um 481 T€ erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wird das Studierendenwerk den Bestand an Wohnheimplätzen kritisch prüfen und versuchen, im Hinblick auf sich verändernde Kundenwünsche zu optimieren. Grundstücke oder Gebäude in Campusnähe, die zu Wohnzwecken genutzt werden könnten, sind von besonderem Interesse, da so dem Wunsch der Studierenden nach campusnahe Wohnraum entsprochen werden könnte.

In den gastronomischen Einrichtungen ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Deutliche Umsatzsteigerungen sind nur durch Ausweitung der Platzzahlen zu erwarten. Dies wird erst mit der Eröffnung der neuen Duisburger Hauptmensa der Fall sein.

Der Wirtschaftsplan 2016 basiert auf einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 47.000 pro Semester.

Tarifliche Lohnerhöhungen ab März 2016 sowie Neueinstellungen aufgrund von Erweiterungen der Angebote des Studierendenwerks in verschiedenen Bereichen werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2016 um knapp 1,7 Mio. Euro (+13,1%) führen.

In 2015 wurde damit begonnen, alle Abläufe und Prozesse im Studierendenwerk zu überprüfen und zu optimieren.

Dies wird in 2016 fortgeführt, mit dem Ziel, die Kosteneffizienz zu steigern, Kostensenkungspotentiale zu eruieren, um so Rückstellungen für notwendige Instandhaltungen der kommenden Jahre zu erwirtschaften. Eine Überprüfung/Konsolidierung der Personalkostenkapazität und -qualität in den internen wie externen Dienstleistungsbereichen ist angestrebt.

Der für 2016 aufgestellte Wirtschaftsplan verdeutlicht die Notwendigkeit dieser Maßnahmen. (Erste) Erfolge zeigen sich bereits durch eine Revision der Instandhaltungs- und Investitionspläne.

V. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOBERICHT

BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist innerhalb der nächsten zehn Jahre wieder mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Dies muss bei der Erarbeitung mittel- bis langfristiger Konzepte für Wohnheime und Gastronomie berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind flexibel nutzbarer Wohnraum und eine Ausweitung der gastronomischen Handlungsfelder wie z. B. durch die Schulverpflegung.

ERTRAGSORIENTIERTE RISIKEN

Die Zahl der Studierenden wird langfristig rückläufig sein. Dies führt zur Verringerung der Einnahmen durch Sozialbeiträge. Obwohl das Studierendenwerk in den vergangenen Jahren viel in Instandhaltungsmaßnahmen investiert hat, gibt es immer noch marode Bausubstanz und einen Sanierungsstau. Leerstand in den Wohnheimen und geringere Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen können die Folge sein.

Aufgrund alter Strukturen ist effizientes wirtschaften zurzeit nicht flächendeckend möglich.

Von weiteren Kürzungen der Zuschüsse der öffentlichen Hand muss ausgegangen werden. Nicht beeinflussbare Kosten wie Energie- und Tarifsteigerungen erhöhen das Risiko.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die aktuelle Liquiditätslage ist zufriedenstellend, jedoch könnte es aufgrund der in 2016 zu erwartenden tariflichen Lohnerhöhungen sowie der geplanten Sanierungen und Investitionen in einzelnen Bereichen zu finanziellen Engpässen kommen.

2. CHANCEN

Grundsätzlich sieht das Studierendenwerk auch zukünftig ein gutes Kunden- und Nachfragepotential, es müssen aber in der Zukunft weitere Aufgabenbereiche und Einnahmequellen erschlossen werden, um flexibel auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können.

Mit dem Bau der neuen Duisburger Hauptmensa werden deutliche Umsatzsteigerungen durch Ausweitung des Platzangebotes möglich sein.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben notwendigen Ressourcen, sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht, sind die Grundlage des jährlich vom Studierendenwerk aufgestellten Wirtschaftsplans. Dieser stellt mithin ein Szenario

für das kommende Geschäftsjahr dar und dient der Steuerung bzw. Überwachung aller mit Kosten verbundenen Maßnahmen. Dies geschieht durch einen laufenden Soll-Ist-Vergleich.

Hierbei ist es unumgänglich, aktuelle Ereignisse und Entwicklungen, die ein Abweichen vom Szenario zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans bedeuten, zu berücksichtigen und in unternehmerische Entscheidungen einfließen zu lassen.

3. GESAMTAUSSAGE

Vor dem Hintergrund der finanziellen Konsolidierung sieht sich das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Mittel- und langfristig werden wir auch den Verkauf von Immobilien prüfen, die aufgrund der Entfernung zum Campus auf geringeres Mietinteresse stoßen. Campusnah müsste hierfür neuer Wohnraum geschaffen werden.

Angesichts der finanziell angespannten Lage gilt es, die Effizienz zu steigern und Kostensenkungen herbeizuführen. Eine umfangreiche Prüfung der Prozesse und Strukturen innerhalb des Studierendenwerks und die Einstellung leistungsfähiger neuer Mitarbeiter/innen wird hierbei helfen.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

VI. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, 09. Mai 2016



Studierendenwerk Essen-Duisburg -AÖR-
Sabina de Castro
- Geschäftsführerin -

Das Unternehmen

ORGANIGRAMM
STUDIERENDENWERK
ESSEN-DUISBURG

PERSONALRAT

Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung

Recht und Datenschutz

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Sekretariat

Personalwesen

Azubis

Rechnungswesen

IT

Empfang / Poststelle

WOHNEN, BAUEN UND TECHNIK

Sekretariat

Einkauf non-food

Wohnen-Verwaltung

Wohnheimverwaltung

Hausverwalter

Bauen und Technik

Werkstätten

**GESCHÄFTS-
FÜHRUNG**

VERWALTUNGSRAT

Sekretariat

Marketing, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

GASTRONOMIE

Sekretariat

Einkauf food

Zentrallager

Bereich Duisburg

▶ Mensen/Cafeterien

▶ Tagungsservice

▶ Fahrdienst/Lager

Bereich Essen

▶ Mensen/Cafeterien

▶ Tagungsservice

▶ Fahrdienst/Lager

**AUSBILDUNGS-
FÖRDERUNG**

Sekretariat

Hauptsachbearb. Forderung

Hauptsachbearbeitung 1

Hauptsachbearbeitung 2

Hauptsachbearbeitung 3

Hauptsachbearbeitung 4

**SOZIALES UND
INTERNATIONALES**

Sekretariat

Beratung

▶ Info Center

Internationales

Studieren mit Kind

Gemäß Studierendenwerkgesetz – StWG vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als **Anstalt des öffentlichen Rechts die **Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.****

VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2015 bis 31.05.2015:

STUDIERENDE

- Isabell Hoffmann, Folkwang Universität der Künste
- Christiane Doyuran, Hochschule Ruhr West
- Marvin Matthäus, Universität Duisburg-Essen

MITGLIED DER HOCHSCHULE

- Dr. Hans-Joachim Keck, Universität Duisburg-Essen

MITARBEITER DES STUDIERENDENWERKES

- Andreas Beuchel

PERSON MIT EINSCHLÄGIGEN FACHKENNTNISSEN

- Wolfgang Regitz, Stadt Duisburg

MITGLIED DES REKTORATS

- Dr. Rainer Ambrosy
Kanzler der Universität Duisburg-Essen –
Vorsitzender

ÄNDERUNGEN IM STUDIERENDENWERKSGESETZ

Aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) änderte sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Somit sind nun vier statt drei Studierende und zwei statt einer/einem Bediensteten im Verwaltungsrat vertreten. Insgesamt wurde die Zahl der Mitglieder also von sieben auf neun erhöht. Zudem müssen vier Mitglieder Frauen sein. Diese Quote konnte mit Bildung des neuen Verwaltungsrates erfüllt werden. Dieser wurde zum 01.06.2015 wie folgt neu gebildet:

Mitglieder des Verwaltungsrates
vom 01.06.2015 bis 31.12.2015:

STUDIERENDE

- Milena Gaede,
Folkwang Universität der Künste
- Andreas Pritula,
Hochschule Ruhr West – stellv. Vorsitzender
- Maximilian Schmelzer,
Universität Duisburg-Essen
- Saskia Strasdat,
Universität Duisburg-Essen

MITGLIED DER HOCHSCHULE

- Dirk Solbach,
Universität Duisburg-Essen

BESCHÄFTIGTE DES STUDIERENDENWERKES

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

PERSON MIT EINSCHLÄGIGEN FACHKENNTNISSEN

- Caren Heidemann, Essener Wirtschafts-
förderungsgesellschaft mbH (EWG)

MITGLIED DES REKTORATS

- Dr. Rainer Ambrosy
Kanzler der Universität Duisburg-Essen –
Vorsitzender

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen, einer außerordentlichen Sitzung und einer Informationsveranstaltung zusammen.

Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- Entlastung der Geschäftsführerin für 2014
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2016
- Beschluss zum Abschluss eines Mietvertrages mit der Allbau Essen für ein Studierendenwohnheim

GESCHÄFTSFÜHRUNG

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Sabina de Castro

STELLVERTRETENDE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Karin Tauchnitz

Die Geschäftsführerin nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Personalrat

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des Studierendenwerks Essen-Duisburg ihren Personalrat. Zuletzt wurde im Jahr 2012 gewählt. Die nächste Wahl steht 2016 bevor. Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die sich für die Rechte der Beschäftigten einsetzen.

MITGLIEDER DES PERSONALRATS

- Anne Berger – Vorsitzende
- Evangelos Christou
- Michael Diederich
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Andrea Modler
- Sven Woschei
- Hannelore Miguel
- Barbara Pumplun
- Heike Gütte

JUGENDVERTRETUNG

- Oguzhan Alabas

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- Edelgard Woschei
- Andreas Beuchel (Stellvertreter)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok (1/2 Stelle)
- Gabriele Schreiber (1/2 Stelle)

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGS- GESETZ

VERWALTUNGSRAT

Dr. Rainer Ambrosy

- Universitätskanzler
- Vorsitzender der Ruhr Campus Academy gGmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- 2. Vorsitzender im Basketballverein Iserlohn Kangaroos

Anne Berger

- Sachbearbeiterin Tagungsservice
- Vorsitzende des Personalrats des Studierendenwerks

Andreas Beuchel

- Verwaltungsangestellter

Christiane Doyuran

- Studentin der Hochschule Ruhr West

Milena Gaede

- Studentin der Folkwang Universität der Künste

Caren Heidemann

- Diplom Sozialwissenschaftlerin
- Projektmanagement bei Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

Isabell Hoffmann

- Studentin B.A. Fotografie
- Mitglied im Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste

Dr. Hans-Joachim Keck

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Duisburg-Essen

Timo Kloos

- Student der Folkwang Universität der Künste
- Mitglied im Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste

Marvin Matthäus

- Student der Universität Duisburg-Essen
- Finanzreferent des AStA Duisburg-Essen

Andreas Pritula

- Student der Hochschule Ruhr West

Wolfgang Regitz

- Wissenschaftlicher Angestellter der Stadt Duisburg

Maximilian Schmelzer

- Student der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen

Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Stellv. Mitglied des Personalrates MTV der Universität Duisburg-Essen

Saskia Strasdat

- Studentin der Universität Duisburg-Essen
- Vorsitzende des AStA der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Kreisvorstand von Bündnis 90/Die Grünen in Mülheim an der Ruhr

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Sabina de Castro

- Diplom Kauffrau
- Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

Karin Tauchnitz

- Angestellte öffentlicher Dienst
- stellv. Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das **Geschäftsjahr 2015.**

Corporate Governance Bericht

1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird vom Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2015 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2015 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1–3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 - 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt dar:

	WEIBLICH	MÄNNLICH	GESAMT
Verwaltungsrat bis 31.05.15	2	5	7
Verwaltungsrat vom 01.06.15 bis 31.12.15	4	5	9
Geschäftsführung	1	0	1
Abteilungs- / Bereichsleiter/in	7	8	15
Sonstige Führungskräfte (Stäbe)	1	1	2

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

25.01.2016

Datum



Geschäftsführung

3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 12.04.2016 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 25.01.2016 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

12.04.2016

Datum



Vorsitzender des Verwaltungsrates

Artikelsatzung

des Studierendenwerks Essen-Duisburg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Artikel I:

Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Artikel II:

Regelung der konstituierenden Sitzung

Artikel I

Satzung

des Studierendenwerks Essen-Duisburg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

vom 15. Dezember 2014

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich, aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME UND SITZ

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: „Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts“.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 45141 Essen, Reckhammerweg 1.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG in Abstimmung mit den Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs für Studierende und andere Mitglieder der Hochschulen sowie deren Gäste Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Dienstleistungen:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen.
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum.
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung).
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
 6. Soziale und psychosoziale Beratung der Studierenden (insb. Beratung hinsichtlich der finanziellen Existenzsicherung, Hilfestellung

für ausländische Studierende, Hilfestellung für Studierende mit Kindern, Suchtberatung).

7. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien.
 8. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.
- (2) Das Studierendenwerk berücksichtigt dabei die besonderen Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
 - (3) Das Studierendenwerk kann durch vertragliche Vereinbarung auch Dienstleistungen für Studierende und andere Mitglieder von Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft sowie deren Gäste erbringen, soweit diese Hochschulen zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
 - (4) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
 - (5) Das Studierendenwerk kann auch gastronomische Betriebe öffentlicher und privater Dritter betreiben und Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie in Zusammenarbeit mit privaten Dritten errichten und vermieten.
 - (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritten bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999 (GV.NRW. S. 67) ist sicherzustellen.
 - (7) Die Übernahme wesentlicher weiterer Aufgaben bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrates und ist nur zulässig, wenn weder die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StWG noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Studierenden-, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege durch die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Das Studierendenwerk ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dieser Einrichtungen dürfen nur für die gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Bei Auflösung eines Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an das Studierendenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 1. der Verwaltungsrat,
 2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammen zu wirken.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. Vier Studierende, davon
 - 1.1 zwei Studierende der Universität Duisburg-Essen,
 - 1.2 ein/e Studierende/r der Folkwang Universität der Künste,
 - 1.3 ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
 2. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums der Universität Duisburg-Essen, im Regelfall die Kanzlerin oder der Kanzler,
 6. zwei kooptierte Mitglieder, d.h. jeweils ein Vertreter der anderen Hochschulen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 nicht vertreten sind. Diese beiden Mitglieder haben Verbleiberecht bei Nichtöffentlichkeit sowie Rederecht. Die kooptierten Mitglieder können keine Anträge stellen und haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ist ein Ersatzmitglied durch die jeweiligen Gremien zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen und es zur Nachwahl aufzufordern.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt regelmäßig jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Ersatzmitglieder sind durch die nach § 5 StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Der Vorsitzende weist das jeweils zuständige Wahlorgan bzw. die zuständige Institution spätestens vier Monate vor dem Beginn der neuen Wahlperiode auf die durchzuführende Neuwahl und die gesetzlichen Vorgaben für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats hin. Werden die studentischen Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1.1 bis 1.3 der Satzung nicht in der angegebenen Frist durch das jeweilige Studierendenparlament gewählt, so geht das Besetzungsrecht für den Sitz oder die Sitze an eins der anderen Studierendenparlamente.

Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt des Statusverlustes.

Die kooptierten Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 6 werden von den Leitungen (Rektorat/Präsidium) der jeweiligen Hochschulen entsendet.

- (6) Der Verwaltungsrat wählt neben der/dem Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, welche/r den/die Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

- (7) Der/die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Für einen solchen Beschluss ist die Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt möglich.
- (8) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrats über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (9) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
- Grundstücksübertragungen und -belastungen.
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse.
 - Benutzungs- und Vergabeordnungen für die Benutzung der Einrichtungen und die Vergabe von Leistungen des Studierendenwerks.

- Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen.
- Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist.
- Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks.
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen einschließlich Abfindungsvereinbarungen.
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft.
 - Feststellung des Wirtschaftsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr.
 - Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- und Investitionsplan wesentlich abweichen.

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – ausgenommen Vorgänge mit zu schützenden personenbezogenen/-bezieharen Daten (insbesondere Personalakten, Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung) – verlangen.

§ 7 GESCHÄFTSORDNUNG UND VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
 6. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
 1. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Zur Erörterung
 - des Wirtschaftsplans,
 - des Jahresabschlusses,
 - der Änderung der Satzung,
 - der Änderung der Beitragsordnung,kann die Öffentlichkeit auf Antrag eines Mitglieds mehrheitlich hergestellt werden.
 2. Bei der Beschlussfassung über
 - 2.1 Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 - 2.2 Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1 Nr.1 StWG),
 - 2.3 Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 bis 5,

ist die Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

3. Bei der Beschlussfassung über
 - 3.1 Erweiterung der Aufgaben des Studierendenwerks,
 - 3.2 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
 - 3.2 Wahl der/des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin (§ 5 Abs. 5 StWG),
 - 3.3 Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 5 Abs. 2 StWG),
 - 3.4 Erlass und Änderung der Beitragsordnung (§ 6 Abs.1 Nr. 2 StWG),
 - 3.5 Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StWG),
 - 3.6 Entscheidungen über alle sonstigen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG),ist die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ergibt sich bei der Abstimmung zu einem Antrag eine Stimmengleichheit, so wird die Abstimmung um mindestens 14 Tage ausgesetzt mit dem Ziel, eine mehrheitsfähige Beschlussfassung zu erreichen. Der Zeitabstand bis zur nächsten Abstimmung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei dieser Abstimmung in einer erneut einzuberufenden Sitzung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens ein Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

§ 8 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk selbständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Er oder sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführerin hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n ständige/n Vertreter/in aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 9 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte sind ausschließlich Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Ihre Einstellung oder Entlassung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG NW) werden hiervon nicht berührt.

§ 10 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des Studierendenwerks stellen mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 11 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitions- oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum Ende des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

§ 13 JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks werden in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen des Studierendenwerks müssen von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

Artikel II

Regelung der konstituierenden

Sitzung

§ 1 EINBERUFUNG DER SITZUNG

Die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in der letzten Amtsperiode lädt den neu gewählten Verwaltungsrat zu einer Sitzung ein, auf der

1. die Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und
2. die Wahl der /des Vorsitzenden und dessen/ deren Vertreter/in

zu erfolgen hat.

§ 2 LEITUNG DER WAHL

GEM. § 5 ABS. 2 STWG

Die Leitung der Wahl/Bestellung des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG, die gemäß § 5 Abs. 2 StWG durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu erfolgen hat, obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in

§ 3 LEITUNG DER SITZUNG BIS ZUR WAHL DER/DES VORSITZENDEN

Die Leitung der Wahl der/des Vorsitzenden obliegt der/dem VR-Vorsitzendem der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in.

§ 4 WAHL DES/DER VERTRETERS/ VERTRETERIN DES/DER VORSITZENDEN

Die Leitung der Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden obliegt der/dem neu gewählten Vorsitzenden.

INKRAFTTRETEN DER ARTIKELSATZUNG

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg -AÖR- vom 16. Januar 2013, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2014 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2015.

Essen, 15.12.2014



Rainer Ambrosy
- Vorsitzender des Verwaltungsrats -



Sabina de Castro
- Geschäftsführerin -

AKTIVSEITE	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	T€	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
-Software		16		9.312,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	77.225		74.538.249,29	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.475		6.616.338,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.592</u>	87.292	<u>3.959.234,11</u>	85.113.821,40
III. Finanzanlagen				
- Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>100</u>		<u>100.000,00</u>
		87.408		85.223.133,40
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		293		307.086,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78		71.578,33	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0		19,78	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>359</u>	437	<u>397.452,37</u>	469.050,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		<u>3.640</u>		<u>4.557.862,83</u>
		4.370		5.334.000,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		0		0,00
		<u>91.778</u>		<u>90.557.133,45</u>
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.172		1.181.874,81

PASSIVSEITE	31.12.2014		31.12.2015	
	T€	T€	€	€
A. EIGENKAPITAL				
I. Anlagenkapitalrücklage	0		0,00	
II. andere Rücklagen	12.237		13.769.884,65	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u>0</u>	12.237	<u>0,00</u>	13.769.884,65
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
- verwendete Zuschüsse		27.888		26.808.362,86
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	3.024		2.671.956,85	
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.042</u>	4.066	<u>1.019.105,00</u>	3.691.061,85
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.435		40.657.046,92	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.501		854.237,06	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	71		70.086,33	
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.254</u>		<u>2.251.819,41</u>	
- davon Steuern	130.533,66 €	45.261		43.833.189,72
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		<u>2.326</u>		<u>2.454.634,37</u>
		<u>91.778</u>		<u>90.557.133,45</u>
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.172		1.181.874,81

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2015 BIS 31.12.2015 GEMÄSS § 275 HGB

	2014 (T€)	2015 (€)
1. Umsatzerlöse		
a) Verpflegungsbetriebe		7.398.328,03
b) Wohnanlagen		7.272.518,57
c) Kindertagesstätten	13.889	<u>58.410,00</u> 14.729.256,60
2. Zuschüsse	5.452	5.352.924,60
3. Sozialbeiträge	8.325	8.928.955,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>903</u>	<u>753.960,12</u>
	28.569	29.765.096,32
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.739	3.683.288,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.263</u> 8.002	<u>4.146.184,15</u> 7.829.472,94
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.520	10.281.546,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	<u>2.720</u> 12.240	<u>2.832.368,26</u> 13.113.914,41
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.278	4.218.954,38

		2014 (T€)		2015 (€)
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>-1.067</u>	3.211	<u>-1.096.660,00</u>	3.122.294,38
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.073		2.934.844,32
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57		46.184,62	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.212</u>	1.155	<u>1.110.649,78</u>	1.064.465,16
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		888		1.700.105,11
13. Außerordentliche Aufwendungen		0		238,00
14. sonstige Steuern		<u>119</u>		<u>166.644,60</u>
15. Jahresüberschuss		769		1.533.222,51
16. Einstellungen in Rücklagen		<u>769</u>		<u>1.533.222,51</u>
17. Jahresergebnis nach StWG		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

Impressum

VERANTWORTLICH

Sabina de Castro

REDAKTION

Petra Karst, Johanne Peito

Redaktionsanschrift:
Studierendenwerk Essen-Duisburg
Reckhammerweg 1
45141 Essen
0201/82010-0

KONTAKT

gf@stw.essen-duisburg.de
www.stw-edu.de

KONZEPTION UND GESTALTUNG

Michel Lind
www.lindrot.com

BILDNACHWEIS

Pressestelle: S. 6, 7, 13, 14, 15, 16, 17, 25, 31, 36, 37,
38, 39, 40, 41, 46, 50, 51
Sigurd Steinprinz: S. 26, 27
Ingo Freylieb: S. 6, 7, 13
DSW/Jan Eric Euler: S. 31, 32, 33, 38
Philipp Schumacher: S. 1, 4, 10, 23, 28, 35
iStockPhoto: S. 11, 22, 29, 34, 42, 43, 48, 49, 52, 53
Markus Hein/pixelio.de: S. 54

DRUCK

Druckerei: Woeste Druck, Essen
Papier: Circle Offset Premium White, recycelt
Auflage: 500 Exemplare
Stand: Mai 2016

